

EILDIENTST 7-8/2024



- Ergebnisse der Europawahl vom 9. Juni 2024
- NRW-Landrätekonzferenz in Berlin
- Wege gegen den Arbeitskräftemangel in den Kreisen
- Natur- und Artenschutz in den Kreisen
- Neue Formen der Mobilität im kreisangehörigen Raum

AUF EIN WORT	99
THEMA AKTUELL	
Ergebnisse der Europawahl vom 9. Juni 2024	100
AUS DEM LANDKREISTAG	
NRW-Landrätekonzferenz 2024 in Berlin	101
Schnittstelle zwischen Selbstverwaltung und Staat - Handbuch über den LKT NRW veröffentlicht	108
IM FOKUS	
Wie ein Social Intranet beim Hochsauerlandkreis ein neues Zeitalter einläutet	109
AUS DEN KREISEN	
Biodiversitätsstrategie des Kreises Lippe: 130 Ziele für die ökologische Vielfalt	110
Talentmanagement mal anders - mit Coaching zum Erfolg	112
Initiativen gegen den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen	113
Mobilitätskonzept "Vernetzt - Innovativ - Mobil" im Kreis Viersen	114
Mit eigenem Regio-Saatgut dem Artensterben entgegenwirken	115
Die Almerenaturierung - Wiederherstellung einer naturnahen Aue an einem außergewöhnlichen Fluss	116
Kreisverwaltung Coesfeld - ausgezeichnete Arbeitgeberin	118
Abmilderung des Fachkräftemangels durch Qualifizierungen	119
KURZNACHRICHTEN	120
PERSÖNLICHES	126
HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	127



Gesucht: Ein nachhaltiger Weg aus der Schuldenfalle – zum Vorschlag der NRW-Landesregierung für eine Altschuldenlösung

Die jüngst veröffentlichte Schuldenstatistik des Landes NRW zeigt, dass die Verschuldung in den Kernhaushalten der NRW-Kommunen im Jahr 2023 auf knapp 50 Mrd. EUR angestiegen ist, 2 Mrd. EUR mehr als im Jahr 2013. Dabei handelt es sich um Investitionskredite in Höhe von 28,4 Mrd. EUR und Liquiditätskredite in Höhe von 20,9 Mrd. EUR – einschließlich Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung. Immerhin konnten die kommunalen Kassenkredite in NRW von einem Höchststand im Jahr 2016 um über 5 Mrd. EUR reduziert werden.

Um einen wesentlichen Teil der Liquiditätskredite abzubauen, hat die NRW-Landesregierung im Juni ein neues Konzept vorgelegt. Ab 2025 sollen jährlich 250 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden, um die Liquiditätskredite der Kommunen zu übernehmen. Diese finanzielle Unterstützung soll über einen Zeitraum von 30 Jahren erfolgen, was insgesamt 7,5 Mrd. EUR an zusätzlichen Finanzmitteln des Landes

für die Kommunen bedeuten würde. Die Finanzierung erfolgt aus originären Landesmitteln, also ohne Belastung des kommenden Gemeindefinanzierungsgesetzes 2025. Der Vorschlag der Landesregierung orientiert sich an den Eckpunkten des Bundesfinanzministeriums, wonach der Bund die Hälfte der vom Land übernommenen Altschulden übernehmen will. Damit stünden jährlich 500 Millionen Euro für ein Altschuldenprogramm zur Verfügung. Dies würde über den gesamten Zeitraum zu einer Gesamtentlastung von 15 Mrd. EUR führen.

Die Realisierung dieses Vorschlags steht vor mehreren praktischen Herausforderungen. Eine wesentliche Fragestellung ist, auf welche Weise eine erneute Verschuldung der entlasteten Kommunen verhindert werden kann. Die bloße Übernahme von Schulden ist wenig nachhaltig, wenn praktisch am darauffolgenden Tag erneut Schulden aufgenommen werden müssten. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer strukturellen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Nur so kann die Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene mittel- und langfristig gesichert und ein erneutes Aufwachsen von Schulden verhindert werden.

Die finanzielle Lage der Kommunen hat sich jedoch in den vergangenen Jahren nicht verbessert, sondern vielmehr verschlechtert, wie die vorgenannte Schuldenstatistik des Landes verdeutlicht. Eine Verbesserung der Situation ist nicht abzusehen, im Gegenteil: Gemäß einer aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände ist in diesem Jahr mit einem bundesweiten Rekorddefizit in Höhe von 13,2 Mrd. EUR in den kommunalen Haushalten zu rechnen. Erste Indikatoren, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge, lassen eine Bestätigung der schlechten Entwicklung für das laufende Jahr erwarten. Im ersten Quartal des Jahres 2024 ist bei den nordrhein-westfälischen Kreisen eine Kostensteigerung von 16 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Auch in den Folgejahren wird das Defizit gemäß der Prognose der kommunalen Spitzenverbände auf einem ähnlichen Niveau verbleiben.

Angesichts dieser angespannten Haushaltssituation darf es keine Vergemeinschaftung der Schulden geben, wie sie letztes Jahr mit einer Belastung innerhalb des Systems des Gemeindefinanzierungsgesetzes geplant war. Daher ist es erforderlich, dass die finanziellen Mittel von Land und Bund auch in Zukunft als eigene originäre Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Transparenz hinsichtlich der Vermögenswerte der Kommunen, die von einer Übernahme ihrer Liquiditätskredite profitieren würden. Es ist erforderlich, dass die vorhandenen Vermögenswerte offengelegt werden, beispielsweise Aktienbeteiligungen oder Erlöse aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen in der Vergangenheit, die nicht im kommunalen Haushalt abgebildet sind. Diese Transparenz ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Entlastung in einer Weise erfolgt, die als gerecht und nachvollziehbar betrachtet werden kann.

Der Vorschlag der Landesregierung stellt eine solide Grundlage für weitere Verhandlungen sowie die Erarbeitung eines belastbaren Modells zur Lösung der Altschuldenproblematik dar. Für den Erfolg des Vorhabens ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich der Bund an der Finanzierung beteiligt. Eine Bundesbeteiligung wäre auch insofern folgerichtig, als dass der Bund für eine Vielzahl der kommunalen Finanzbelastungen verantwortlich ist, insbesondere im Kontext der Sozialgesetzgebung. In dem nunmehr veröffentlichten Entwurf des Bundeshaushalts sind jedoch noch keine Mittel für die Altschuldenlösung vorgesehen. Zudem erscheint fraglich, ob eine Zwei-Drittel-Mehrheit für die notwendige Grundgesetzänderung im Bundestag wie auch im Bundesrat gewonnen werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass die Gespräche zwischen Land und Bund zu einem positiven Ergebnis führen und der Bund seine prinzipiell gegebene Zusage umsetzt.

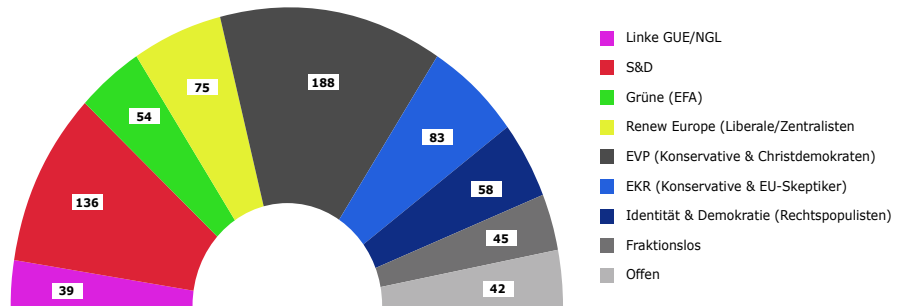
Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Europawahl vom 9. Juni 2024

Die EU-Bürgerinnen und -Bürger haben das nächste Europäische Parlament gewählt. In Deutschland fand die Wahl am 9. Juni 2024 statt mit einer Wahlbeteiligung von mehr als 51 Prozent.

Die Wahlbeteiligung bei der Europawahl hat nach einem langen Abwärtstrend zum zweiten Mal in Folge wieder die 50-Prozent-Marke übersprungen. Im Juni 2024 machten mehr als 51 Prozent der wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und -bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Dabei gab es deutliche Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen den Mitgliedsstaaten. In Ländern mit Wahlpflicht wie Belgien und Luxemburg lag die Wahlbeteiligung bei über 80 Prozent. In einigen Ländern wie Kroatien und Litauen lag die Wahlbeteiligung unter 30 Prozent.

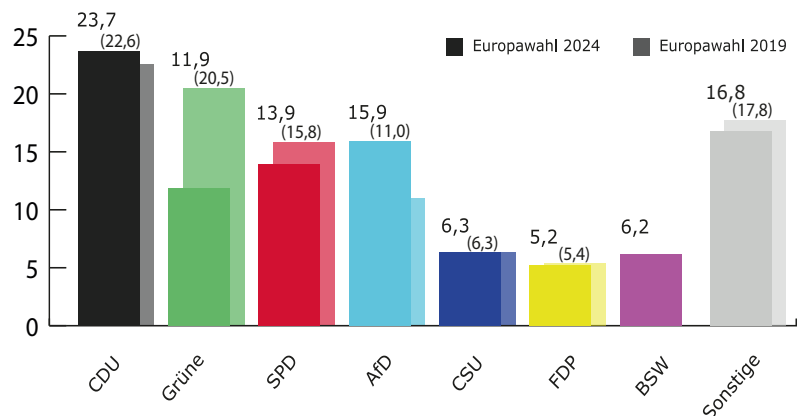
Sitzverteilung im Europaparlament nach der Wahl 2024



Quelle: Bundeswahlleiterin

Trotz fehlender Wahlpflicht ging auch in Deutschland ein großer Anteil der Wahlberechtigten an die Urnen, um seinen politischen Willen zu bekunden. Mit 64,8 Prozent war es die höchste Wahlbeteiligung seit der Europawahl im Jahr 1979. In NRW lag die Wahlbeteiligung mit 63,4 Prozent (im Vergleich zu 61,4 in 2019) knapp unter dem Bundesschnitt. Zudem gab es eine Neuerung gegenüber den Vorwahlen: Erstmals konnten auch 16- und 17-Jährige in Deutschland bei einer bundesweiten Wahl ihre Stimme abgeben.

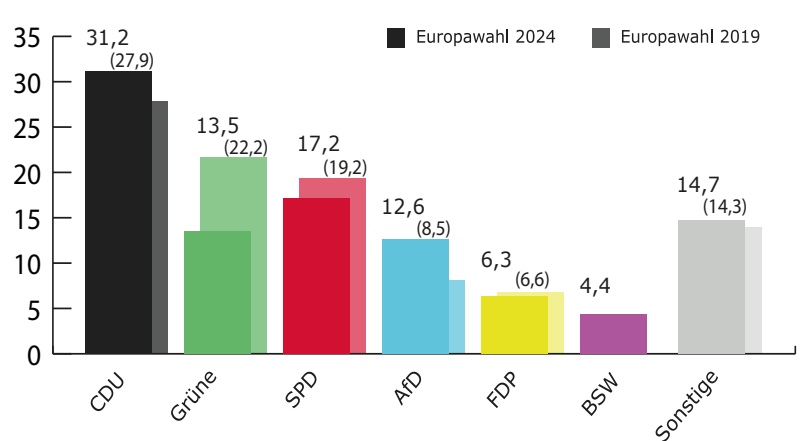
Europawahl 2024, Deutschland
Endgültiges Ergebnis



Quelle: Bundeswahlleiterin

Verliererinnen der Europawahl in Deutschland waren 2024 überwiegend die Parteien der Ampelkoalition SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Mit Abstand die meisten Stimmen bei der Europawahl erzielte mit 30,0 Prozent die CDU/CSU (+1,1% gegenüber 2019). Zweitstärkste Partei war die AfD mit 15,9 Prozent (+4,9%). Es folgten SPD mit 13,9 Prozent (-1,7%), Bündnis 90/Die Grünen mit 11,9 Prozent (-8,6%), das neu gegründete Bündnis Sarah Wagenknecht (BSW) mit 6,2 Prozent und die FDP mit 5,2 Prozent (-0,2%).

Europawahl 2024, NRW
Endgültiges Ergebnis



Quelle: Bundeswahlleiterin

Eine Übersicht über die Ergebnisse auf EU-, Bundes- und NRW-Ebene ist den Grafiken zu entnehmen.

Abgeordnete aus NRW

Deutschland entsendet 96 der insgesamt 720 Abgeordneten in das Europäische Parlament – davon sind 20 aus Nordrhein-Westfalen. Nach dem amtlichen Ergebnis wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten aus NRW in das Europäische Parlament gewählt (w = wiedergewählt):

CDU: Dr. Stefan Heinrich Berger (w), Dr. Hans-Peter Liese (w), Verena Mertens, Dennis Christopher Radtke (w), Sabine Verheyen (w), Axel Voss (w)

AfD: Irmhild Boßdorf, Hans Ludwig Neuhoff

SPD: Jens Adolf Geier (w), Birgit Sippel (w)

Grüne: Daniel Freund (w), Alexandra Geese (w), Theresa Reintke (w)

BSW: Thomas Christian Wilhelm Geisel

FDP: Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Moritz Heimo Körner (w)

Andere: Helmut Geuking (w; Familie), Lukas Sieper (Partei des Fortschritts), Özlem Alev Demirel-Böhlke (w; Die Linke), Sebastian Everding (Partei Mensch Umwelt Tierschutz)

NRW-Landrätekonzferenz 2024 in Berlin

Die Landräte aus Nordrhein-Westfalen haben im Rahmen ihrer jährlichen Konferenz in Berlin kommunale Themen und Problemlagen mit hochrangigen Bundespolitikerinnen und Bundespolitikern erörtert. Dabei tauschten sie sich unter anderem mit den Fraktionsspitzen von SPD, CDU-/CSU und Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, mit Bundesbauministerin Klara Geywitz, mit Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann und mit dem Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt aus.



Die NRW-Landräte tagten im Paul-Löbe-Haus im Deutschen Bundestag.

Quelle: LKT NRW

Die angespannte Wirtschafts- und Finanzlage, die Flüchtlings- und Integrationspolitik, die massiven Investitionsbedarfe der Kommunen sowie Bürokratieabbau standen bei der NRW-Landrätekonzferenz auf der Tagesordnung. Ebenso wurde die Nachbetrachtung der Europawahl und die Stärkung der Demokratie bei den Gesprächen der NRW-Landräte mit namhaften Vertreterinnen und Vertretern der Bundespolitik thematisiert. Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas empfing zum zweiten Mal in Folge den Vorstand des Landkreistags NRW im Paul-Löbe-Haus im Deutschen Bundestag, in dem die zweitägige Konferenz stattfand. In den Gesprächen mit der Bundestagsvizepräsidentin, aber auch mit den später zum Austausch zur Verfügung stehenden

Ministern sowie Fraktionsvorsitzenden unterstrichen die NRW-Landräte ihre Kritik an der geübten Beteiligungspraxis der Bundesministerien gegenüber dem Parlament und den kommunalen Spitzenverbänden bei Gesetzgebungsverfahren. Als aktuelles Beispiel nannten sie die Reform des Rettungsdienstes, bei der entgegen der ursprünglichen Absicht nur ein verkürztes Gesetzgebungsverfahren über Fraktionsänderungsanträge im laufenden Verfahren geplant sei. Dabei betonten die Landräte, dass die Einbindung der zumeist kommunalen Umsetzungsebene bei der Gesetzgebung notwendige Voraussetzung zur Schaffung guter, praktikabler Gesetze sei. Die derzeitige Entwicklung habe zu einer Normkomplexität geführt, die Rechtsunsicherheiten und Auslegungsschwierigkei-

ten mit sich bringt und somit Verfahren erschwert, wie etwa aktuell beim sogenannten Cannabisgesetz zu sehen sei.

Finanzfragen standen im Mittelpunkt der Gespräche mit den Fraktionsspitzen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen. Dabei thematisierten die NRW-Landräte insbesondere die Altschuldenproblematik mit dem Bundesfraktionsvorsitzenden der SPD, Dr. Rolf Mützenich, der die Zusagen des Bundes in dieser Frage bekräftigte. Im Austausch mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz befassten sich die Teilnehmer mit diversen Aspekten der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Im Gespräch mit der Co-Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Katharina Dröge, standen neben kommunaler Finanzausstattung und Bürokratieabbau auch die Themen Energieversorgung, Klimaschutz, Nahverkehr und Gesundheit auf dem Programm.

Die aktuellen Entwicklungen der Flüchtlingspolitik auf Bundesebene und deren Auswirkungen auf die Kommunen standen im Gespräch mit dem Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt, aber auch in der Diskussion mit dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Mahmut Özdemir, sowie dem Treffen mit dem Vorsitzenden der NRW-Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Prof. Dr. Günter Krings, auf der Agenda. Dabei kritisierten die Landräte die zu niedrige Bundesbeteiligung an den kommunalen Aufwendungen für Flucht und Integration und forderten angesichts der stetig steigenden Flüchtlingszahlen und der immer geringe-

ren kommunalen Ressourcen eine stärkere und konsequentere Steuerung der Migration.

Bürokratieabbau sowie Fragen zur Planungs- und Verfahrensbeschleunigung waren Schwerpunkte im Dialog mit Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann und – im Hinblick auf den Wohnungsbau – zugleich auch im kurzen Austausch mit Bundesbauministerin Klara Geywitz, die kurzfristig als Gesprächspartnerin zur Verfügung stand. Auch beim Treffen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Ophelia Nick, wurden Raumplanungs- und Nutzungsfragen im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien thematisiert.

Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas empfängt NRW-Landräte

Yvonne Magwas ist seit 2013 Mitglied und seit Oktober 2021 Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags. Zugleich ist die aus dem Vogtlandkreis stammende Sächsin seit 2019 Mitglied des Kreistags und stellvertretende Kreisvorsitzende der CDU. Zum zweiten Mal in Folge begrüßte Frau Magwas die Konferenzteilnehmer in Berlin.

Wie schon 2023 war auch in diesem Jahr die Kritik an der oft unzureichenden und äußerst kurzfristigen Beteiligung der Kommunen an den Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung Gegenstand des Gesprächs mit der Bundestagsvizepräsidentin. Die Landräte dankten Magwas dafür, dass sie das Thema in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt habe. Magwas betonte, sich sowohl diesbezüglich als auch mit Blick auf die Einbeziehung des Parla-

ments dafür einzusetzen, dass den Beteiligten angemessene Fristen zur Befassung gewährt würden. Für den Deutschen Bundestag gebe es Überlegungen, verbindliche Fristen in der Geschäftsordnung zu verankern. Davon würden die zu beschließenden Gesetze profitieren, indem Entwürfe besser auf Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft würden. Im Rahmen der Diskussion wurde betont, dass auch die kommunale Ebene gegenüber der Bundesregierung durch verbindlichere Beteiligungsfristen gestärkt werden müsse.

Ein weiteres Thema war die zunehmende Anzahl und neue Qualität von Angriffen auf kommunale Beamte und Mandatsträger. Magwas verurteilte solche Einschüchterungsversuche und Angriffe auf die Demokratie. Es seien sämtliche Instrumente des Rechtsstaats zu nutzen, um diesen zu begegnen. Wichtig sowohl für die Betroffenen als auch für die gesellschaftliche Signalwirkung sei es, überlange Verfahrensdauern zu verkürzen. Sonst stehe zu befürchten, dass sich vor allem ehrenamtlich Tätige von der Kommunalpolitik abwenden. Als mögliche Lösungen stellte sie die Etablierung von Schnellverfahren, Schwerpunktstaatsanwaltschaften und eine Verschärfung der Strafen für entsprechende Taten in den Raum. Aus den Reihen der Landräte wurde kritisiert, dass Verfahren häufig eingestellt würden. Darüber hinaus müsse überlegt werden, ob Mandatsträgern mehr präventive Schutzmöglichkeiten gewährt werden könnten. Als zusätzliche Herausforderung wurde der steigende Zuspruch für rechtsextreme Parteien diskutiert. Magwas erläuterte, dass es für sie auf keiner Ebene eine Zusammenarbeit geben dürfe, insbesondere, wenn die Parteien als gesichert rechtsextrem eingestuft seien. Es sei erforderlich, sich klar dagegen zu positionieren. Eine demokratische Wahl mache Vertreter einer solchen

Partei nicht zu Demokraten. In der Sache sei es wichtig, die Wahrnehmung des Parlaments in der Öffentlichkeit zu stärken und die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit guter inhaltlicher Politik abzuholen, die die lebensnahen Probleme angehe. Die Landräte ergänzten, dass die Politik glaubhaft sein müsse und keine Versprechungen machen dürfe, die in der Realität nicht eingelöst werden könnten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Rolf Mützenich zu Finanzen und Altschulden

Seit 2019 ist Dr. Rolf Mützenich Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion. Zuvor war er acht Jahre lang stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender für Außen-, Verteidigungs- und Menschenrechtspolitik im Bundestag. Der SPD-Politiker aus Köln ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestags.

Zwei Themenschwerpunkte nahm der SPD-Fraktionsvorsitzende eingangs in den Blick: Die angespannte Haushaltslage beim Bund und die Altschuldenlösung. Hinsichtlich der Aufstellung des Bundeshaushaltes betonte Mützenich, dass er zeitnah Klarheit über die konkreten Inhalte erwarte. Finanzielle Lücken im Haushalt könnten gegebenenfalls auch unter Wahrung der Schuldenbremse gedeckt werden. Schließlich lasse das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hier Spielräume offen. Insgesamt bestünden aktuell existenzielle Herausforderungen, welche besondere Ausgaben erforderten. Insofern nannte er den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und den dort notwendigen Wiederaufbau.

In der anschließenden Diskussionsrunde wurde zunächst die Altschuldenlösung erörtert. Der SPD-Fraktionsvorsitzende betonte, dass die Bundesregierung zu dem von ihr vorgeschlagenen Modell stehe. Eine Bewertung der Anfang Juni von der NRW-Landesregierung vorgestellten Pläne zur Altschuldenlösung könne gegenwärtig mangels Kenntnis konkreter Details nicht vorgenommen werden. Jedenfalls müsse aber die Sicherstellung der kommunalen Finanzausstattung gewährleistet sein. Den NRW-Vorschlag betrachte er als Ermutigung für die kommenden Gespräche zwischen Bund und Land. Die Situation einer Wiederverschuldung dürfe sich nicht wiederholen, dies müsse eine Altschuldenlösung zwingend beinhalten. Hierbei sehe er aber primär das Land in der Verantwortung.

Ein weiteres Thema war die Krankenhausfinanzierung. Die NRW-Landräte betonten, dass der Ausgleich der steigenden



Zum Auftakt der Landrätekonferenz begrüßte Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas die Landräte.

Quelle: LKT NRW



SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Rolf Mützenich beim Austausch mit den Landräten.

Quelle: LKT NRW

Betriebskosten inzwischen eine Reihe von Kreishaushalten in großer Höhe belastete. Ferner kritisierten die Landräte die nicht auskömmliche Refinanzierung der Flüchtlingskosten sowie die steigenden Defizite im Hinblick auf den öffentlichen Nahverkehr.

Landesdirektorin Ulrike Lubek, Landschaftsverband Rheinland, und Landesdirektor Dr. Georg Lunemann, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, thematisierten die hohen Kosten der Eingliederungshilfe. Zudem verwiesen beide auf eine gravierende Ungleichbehandlung von beeinträchtigten und unbeeinträchtigten Menschen mit Pflegebedarf, welcher aus der Regelung des § 43a SGB XI resultiere. Hier sei eine entsprechende Reform angezeigt.

Mützenich äußerte Verständnis für die Sorgen bei der Umsetzung der Krankenhausreform. Gleichwohl betonte er, dass das Reformprojekt die Intention verfolgte, eine Krankenhauslandschaft zu bilden, welche weiter arbeiten könne. Steigende Kosten müssten über Krankenkassenbeiträge finanziert werden. Eine Finanzierung über den Bundeshaushalt scheidet gegenwärtig aufgrund der angespannten Haushaltslage aus. Die SPD-Bundestagsfraktion beabsichtige allerdings noch weitere Ideen zur Verbesserung der Krankenhausreform im parlamentarischen Verfahren einzubringen.

CDU-/CSU-Fraktionschef Friedrich Merz zu Finanzen und Migration

Seit 2021 ist Friedrich Merz Mitglied des Deutschen Bundestages, dem er bereits 1994 bis 2009 angehörte. Zudem ist er seit Januar 2022 Bundesvorsitzender der CDU und seit Februar 2022 Vorsitzender der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion.

Der Austausch mit dem Vorsitzenden der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Merz, der zur Landrätekonferenz in Begleitung der im Januar 2024 neu ins Amt berufenen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Petra Nicolaisen, erschien, stellte die aktuelle Migrations- und Integrationspolitik in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Darüber hinaus tauschte er sich mit den NRW-Landräten über allgemeine finanz- und wirtschaftspolitische Fragestellungen aus.

Merz wies eingangs darauf hin, dass die Beschäftigungsquote bei den erwerbsfähigen Flüchtlingen bei lediglich 25 Prozent liege. Dies sei nur eine von zahlreichen gravierenden Fehlentwicklungen in diesem Politikfeld, die die CDU im Fall eines entsprechenden Regierungswechsels unbedingt korrigieren wolle. Insgesamt zeige sich gerade am Beispiel der Migration nach und der Integration in Deutschland erhebliches gesellschaftliches Konfliktpo-

tenzial, das nicht unbeantwortet bleiben könne. Die Einführung des Bürgergelds mit dem gleichzeitigen Wegfall effektiver Sanktionsmechanismen verstärke seiner Ansicht nach das Gefühl bei vielen, dass die arbeitende Bevölkerung abgehängt werde. Nicht wenige glaubten mittlerweile „Bürger zweiter Klasse im eigenen Land“ zu sein. Mehrere Landräte bestätigten in ihren Wortbeiträgen den Eindruck, dass es zu einem Vertrauensverlust in der Bevölkerung komme.

Im Austausch mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden erläuterten mehrere NRW-Landräte anhand konkreter Beispiele die erheblichen Schwierigkeiten beim Vollzug von Abschiebungen, der mit einem enormen Personaleinsatz einhergehe. Merz bestätigte, dass ihm zahlreiche Schilderungen dieser Art vorlägen. 300.000 Personen seien vollziehbar ausreisepflichtig; aus diversen Gründen gelinge es aber nicht, dies durchzusetzen. Als Lösungsansatz plädierte er daher auch für eine Begrenzung der Zuwanderung. Es müssten härtere Maßnahmen ergriffen werden, um missbräuchliche Inanspruchnahme des Asylrechts und der Sozialversicherungssysteme in Deutschland zu vermeiden. Die CDU-/CSU-Bundestagsfraktion stelle derzeit Erwägungen an, ob es für die Gruppe der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nicht ein weiteres, drittes System geben müsse, was zwischen SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz angesiedelt sei.

Aus seiner Sicht sei die Entwicklung insgesamt höchst problematisch, da sie letzten Endes zur Stärkung von extremistischen Parteien in Deutschland führe. Bestimmte Wählerschichten, vor allem in Ostdeutschland, würden auf „Dauer für das demokratische System verloren gehen“. Er habe die große Sorge, dass das „Land auseinander fliegt“. Klar sei, dass antidemokratische



Der CDU-/CSU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz und die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU-/CSU-Fraktion, Petra Nicolaisen, bei der Landrätekonferenz in Berlin.

Quelle: LKT NRW

Staaten wie China, Russland oder der Iran die westlichen Demokratien an verschiedenen Stellen massiv unter Druck setzen würden. Das es mittlerweile auch in NRW verstärkende Tendenzen zur Wahl der AfD gebe, wurde von den Teilnehmern bestätigt, genauso wie das Phänomen, dass darunter auch Personengruppen mit Zuwanderungsgeschichte seien. Es sei daher weiterhin wichtig, in die Integration von Menschen zu investieren.

Jenseits der Migrations- und Einwanderungspolitik sprachen die Landräte weitere drängende Probleme an, die auf Bundesebene bewältigt werden müssen, etwa die Gewährleistung der öffentlichen Mobilität, die explodierenden Kosten in der Eingliederungshilfe sowie die Themenfelder Krankenhilfe und Hilfe zur Pflege. Außerdem machten die Vertreter der Landschaftsverbände erneut darauf aufmerksam, dass sie dreistellige Millionenbeträge aufwenden müssten, um Menschen mit Behinderung zu versorgen, die eigentlich einen Anspruch gegen die Pflegeversicherung haben müssten.

Skeptisch zeigte sich Merz hinsichtlich von Forderungen, weitere Steuermittel von der Bundes- auf die Landesebene zu transferieren. Die Steuerbasis für den Bund schmelze immer weiter ab. Gleichzeitig zeigten sich in der Mittelfristperspektive erhebliche weitere finanzielle Herausforderungen für den Bund, da insbesondere der Verteidigungshaushalt von derzeit 52 Milliarden perspektivisch auf über 100 Milliarden im Jahr 2027 ansteigen müsse. Trotz der grundgesetzlich vorgesehenen Schuldenbremse werde der Bund im laufenden Haushaltsjahr 39 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen. Zugleich sei ein Schuldendienst von 40 Milliarden Euro zu leisten.

Austausch mit der Grünen-Fraktionsvorsitzenden Katharina Dröge

Seit 2013 ist Katharina Dröge Mitglied des Deutschen Bundestags. Die Grünen-Politikerin aus Köln war zu Beginn wirtschaftspolitische Sprecherin und Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion. Seit 2021 ist Dröge Co-Vorsitzende der Bundestagsfraktion.

Die Co-Vorsitzende der Bundestagsfraktion der Partei Bündnis 90/Die Grünen bezog sich in ihrem Eingangsstatement auf die Themen Finanzen und Bürokratieabbau. Hinsichtlich der Finanzsituation von Bund, Ländern und Kommunen wies sie darauf hin, dass die Menschen erwarten, dass Deutschland „funktioniere“. Die

Kommunen brauchten hier Unterstützung, da sie von Bund und Land abhängig seien. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werbe daher für eine Lösung des kommunalen Altschuldenproblems. Auch plädierte sie für eine Reform bzw. Modernisierung der Schuldenbremse, bei der auch die Kommunen in den Blick genommen würden und die eine Modernisierung der Infrastruktur beinhalte.

Zum Bürokratieabbau erörterte Dröge das 4. Bürokratienteilungspaket. Im Austausch mit den NRW-Landräten wies sie darauf hin, dass betreffend der Umweltverträglichkeitsprüfungen das Kriterium des überragenden öffentlichen Interesses gegenüber dem Naturschutz gestärkt werden soll. Hiermit sollen beispielsweise der Bau von Ersatzbrücken an gleicher Stelle sowie die Bereitstellung von Energieinfrastruktur beschleunigt werden. Sie wies auch darauf hin, dass es erforderlich sei, Infrastrukturinvestitionsmittel kurzfristig bereitzustellen, um frühzeitig zu sanieren und keine höheren Kosten zu verursachen. Angesprochen wurde zudem die geplante Reform des Rettungsdienstes. Die Landräte wiesen darauf hin, dass es erforderlich sei, dass die Kreise die Leitstellen selbst steuern könnten. Dies funktioniere gut und sollte beibehalten werden. Hingegen gebe es erhebliche Defizite beim Kassenärztlichen Notdienst, der erkennbar nicht funktioniere und für zu viele Erkrankte in der telefonischen Warteschleife ende. Auch wurde das Auslaufen des „Pakts für den ÖGD“ im Jahr 2026 angesprochen. Dabei wiesen die Landräte auf die Notwendigkeit einer Anschlussfinanzierung hin, um für zukünftige Pandemien gewappnet zu sein. Hierfür äußerte die Fraktionsvorsitzende Verständnis.



Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Katharina Dröge

Quelle: LKT NRW

Im Hinblick auf die Krankenhausreform zeigte sich Katharina Dröge zuversichtlich, dass es zu einer stabilen Lösung kommen werde. Die Landräte verdeutlichten, wie wichtig es sei, die Grundbedürfnisse der Menschen insbesondere im Bereich Gesundheit zu erfüllen. Darüber hinaus sprachen die Konferenzteilnehmer die Probleme im ÖPNV in länd-

lichen Regionen gegenüber der Fraktionsvorsitzenden an. Dröge erklärte, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen strebe an, dass es in Kommunen nicht zu einem Rückbau des öffentlichen Nahverkehrs komme, weil die Finanzsituation der Kommunen problematisch sei. Auch wurde die Einschränkung von ICE/IC-Verbindungen problematisiert. Zurückhaltend äußerte sich die Co-Fraktionschefin zur Einschränkung des Verbandsklagerechts mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung und des Bürokratieabbaus.

Kurzvisite von Bundesbauministerin Klara Geywitz

Klara Geywitz ist seit 2021 Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Die gebürtige Potsdamerin trat als Schülerin in die SPD ein. Nach Stationen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam und im SPD-Landesverband Brandenburg war sie von 2004 bis 2019 Mitglied des Landtags Brandenburg. Seit 2019 ist sie stellvertretende SPD-Parteivorsitzende.



Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz.

Quelle: LKT NRW

Während der NRW-Landrätekonferenz in Berlin stand kurzfristig auch die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, als Gesprächspartnerin zur Verfügung. In einem kurzen Austausch war das vorherrschende Thema die anhaltende Wohnungsnot. Hier wurde zunächst der Bedarf an Mitteln für den Wohnungsbau thematisiert. Einigkeit bestand darin, dass eine Beschleunigung der Planungsprozesse dringend erforderlich sei, um den notwendigen Ausbau von Wohnraum in vertretbarer Zeit erreichen zu können.

Ministerin Geywitz berichtete in diesem Zusammenhang über die aktuell laufende umfangreiche Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) und kündigte an, dass die Novelle auch zu dieser Problematik Änderungen beinhalten werde. Damit es hier zu möglichst praxisnahen und sinnvollen Überarbeitungen komme, gebe es eine

Reihe von Planspielen unter Einbeziehung von Kommunalverwaltungen.

Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann zum Bürokratieabbau

Dr. Marco Buschmann ist seit 2021 Bundesminister der Justiz. Der FDP-Politiker aus Gelsenkirchen war nach mehreren politischen Stationen an Rhein und Ruhr von 2009 bis 2013 Mitglied des Deutschen Bundestags. 2014 bis 2017 war der promovierte Jurist Bundesgeschäftsführer der FDP und seit 2017 ist er FDP-Präsidiumsmitglied.

Über aktuelle Fragen und Entwicklungen des Bürokratieabbaus und der Planungs- und Verfahrensbeschleunigung tauschten sich die Landräte am zweiten Tag der diesjährigen Berliner Landrätekonferenz mit dem Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann, aus. Eingangs betonte der Justizminister, dass diese Themen nicht zuletzt aus europarechtlicher Perspektive zu betrachten seien. Denn mehr als die Hälfte der Bürokratielasten kämen mittlerweile

legt, welches auf eine Modernisierung und Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher Verfahren abziele. Auf Nachfrage bestätigte der Minister, dass es insofern auch um einen Beitrag zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung bei Infrastrukturvorhaben gehe. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert, wenn zugleich das materielle Verwaltungsverfahrensrecht mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung angepasst würde. Dies stoße indes teilweise an europarechtliche Grenzen.

In der anschließenden Diskussion bekräftigten mehrere Landräte die dringende Notwendigkeit, Bürokratie nachhaltig abzubauen und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Umso ärgerlicher sei es, wenn durch den Bundes- und Landesgesetzgeber immer wieder neue administrative oder personelle Standards gesetzt und gesetzliche Regelungen in kurzen Zeitabständen novelliert würden. Hier drohe eine Überforderung der für die Umsetzung zuständigen Kommunen, zumal diese nicht nur unter erheblichem finanziellen Druck, sondern auch unter einem sich verschärfenden Personalmangel stünden.

Beispielhaft wurde auf den ab 2026 gel-

kommunalen Familie ein, indem er sich gegen eine solche Versicherungspflicht ausspreche. Diese würde nämlich neuen Aufwand zulasten der Kommunen erzeugen, als es voraussichtlich die Kommunen wären, die zum Beispiel über Härtefälle (Vertreibung von Menschen aus ihrem Elternhaus, wenn sie die Prämie nicht zahlen können) entscheiden müssten.

Abschließend betonte der Minister, dass er sich freue, wenn ihn die Kommunen beim Bürokratieabbau und der Planungs- und Verfahrensbeschleunigung weiterhin konstruktiv-kritisch unterstützen würden. Daran gemeinsam zu arbeiten, habe nicht nur eine wichtige ökonomische, sondern auch eine gesellschaftliche Bedeutung, gehe es doch auch um die Gewährleistung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sowie das Vertrauen in den Rechtsstaat und dessen Akzeptanz.

Austausch mit dem Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt

Wolfgang Schmidt ist seit 2021 Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes. 2011 bis 2018 war Schmidt Hamburger Staatsrat der Senatskanzlei Hamburg. 2018 bis 2021 war er Staatssekretär beim damaligen Bundesfinanzminister und heutigen Bundeskanzler Olaf Scholz.

In seinem Eingangsstatement skizzierte der Chef des Bundeskanzleramtes, Wolfgang Schmidt, die aktuellen Herausforderungen der Bundesregierung. Dabei ging er vor allem auf die enormen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie die damit verbundenen erheblichen Kosten ein. Mit Blick auf die Kommunen belaste die Flüchtlingswanderung die soziale Infrastruktur – Kitas, Schulen, das Gesundheitssystem – und die Integration. Um Entlastung zu schaffen, würden Maßnahmen wie die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterstützt. Auch würde die Bundesregierung Drittstaatenlösungen, unter anderem das sogenannte "Ruanda-Modell", aktuell prüfen. Jedoch seien nach Ansicht der Bundesregierung vor allem Migrationsabkommen ein zentraler Hebel zur Steuerung der Flüchtlingswanderungen. Im europäischen Kontext werde eine Gesamteinigung angestrebt, einschließlich normverdeutlichender Gespräche zur Annahme von Rücküberstellungen im Dublin-Verfahren vornehmlich nach Italien und Griechenland. Die EU arbeite zudem an Maßnahmen zum Schutz der Außengrenzen und zum Abschluss von



Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt (m.) mit dem Präsidium des LKT NRW

Quelle: LKT NRW

von der Europäischen Union. Frankreich und Deutschland hätten daher im Herbst 2023 eine gemeinsame Initiative mit dem Ziel einer nachhaltigen Verringerung des Bürokratie- und Erfüllungsaufwands durch europäisches Recht auf den Weg gebracht. Parallel sei die Regierungskoalition vor kurzem mit dem 4. Bürokratienteilungsgesetz auf nationaler Ebene den nächsten Schritt gegangen, dem laut Buschmann weitere Schritte folgen müssten. Er habe deshalb erst vor wenigen Tagen ein Eckpunktpapier für eine weitere Novellierung der Verwaltungsgerichtsordnung vorge-

tenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung oder auch die jüngsten Regelungen zur Freigabe von Cannabis verwiesen. Wenngleich er diesen Unmut grundsätzlich nachvollziehen könne, gab Buschmann zu bedenken, dass die Cannabis-Freigabe nur unter engen völker- und europarechtlichen Rahmenbedingungen möglich gewesen sei. Damit erkläre sich die Komplexität der vom Gesetzgeber getroffenen Regelungen.

Im Zuge der Debatte über eine Pflichtversicherung für sog. Elementarschäden setze er sich im Übrigen für die Interessen der

Migrationsabkommen. Es werde angestrebt, Staaten durch Rücknahmeabkommen Fachkräfteeoptionen anzubieten. Bei aller Kritik unterstütze die Regierungskoalition weiterhin die Einführung des Bürgergeldes für Kriegsvertriebene aus der Ukraine; damit sei aus seiner Sicht bisher eine Überlastung der Ausländerbehörden und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verhindert worden.

Im Hinblick auf die Altschuldenproblematik, die NRW in besonderem Maße betreffe, erklärte Schmidt, dass vor dem Hintergrund der vielen Herausforderungen der Kommunen Bundeskanzler Scholz die aktuelle Ankündigung der NRW-Landesregierung zu einer Altschuldenlösung begrüße. Die hohen Kosten für die Energieunterstützung aufgrund der gestiegenen russischen Gaspreise stellten eine weitere Herausforderung dar, ebenso wie die Finanzierung von Krankenhäusern durch den Bund und die Länder. Was die Infrastruktur betreffe, sei es nun unter anderem notwendig, den begonnenen Regelungsabbau durch Senkung von Planungs- und Genehmigungsvorschriften weiter voranzutreiben.

Durch Digitalisierung seien in allen Bereichen Maßnahmen angestoßen worden, um Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen: Das Ausländerzentralregister (AZR) solle zu einer zentralen Datendrehscheibe ausgebaut und die Visa-Verfahren digitalisiert werden; das Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0 mit dem "Spurwechsel" werde vorangetrieben; das nunmehr verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) 2.0 werde nach Ansicht des Bundeskanzleramtschefs die Verwaltungsdigitalisierung befördern – hier berichteten die zuständigen Staatssekretäre dem Kanzleramt monatlich über die in Umsetzung befindliche Leistungen. Für die Anstrengungen auf kommunaler Ebene bedankte sich der Minister bei den Landräten und bat gleichwohl, nicht nachzulassen und die Digitalisierung der Verwaltungen weiter voranzutreiben. In dem Zusammenhang wiesen die Landräte auch auf die fehlende Digitaltauglichkeit von Gesetzen hin und diskutierten über den Datenschutz und dessen hemmende Einwirkung auf den Bürokratieabbau und die Digitalisierung.

Kritisch bewerteten die Landräte gegenüber Schmidt auch die Umsetzbarkeit des neuen Cannabisgesetzes. Rechtlich gebe es weiterhin viele ungeklärte Fragen – insbesondere im Hinblick auf THC-Grenzwerte im Straßenverkehr –, mit denen sich die Fahrerlaubnisbehörden vor Ort konfrontiert sehen und für die es bislang keine klaren Regelungen gebe. Im Ergebnis führe dies zu Mehrbelastungen und weiteren Bürokratieaufbau in den Kommunalverwaltungen.

Vorsitzender der NRW-Landesgruppe der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion Prof. Dr. Günter Krings zu innerer Sicherheit und Finanzen

Seit 2002 ist Prof. Dr. Günter Krings Mitglied des Deutschen Bundestags. Auf Landesebene ist Krings in seiner Heimat Mönchengladbach aktiv und seit 2014 Vorsitzender der CDU Niederrhein. 2013 bis 2021 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesinnenminister. Seit 2017 ist er Vorsitzender der NRW-Landesgruppe und seit 2021 rechtspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.



Vorsitzender der NRW-Landesgruppe der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Prof. Dr. Günter Krings. *Quelle: LKT NRW*

Im Austausch mit den NRW-Landräten sprach Prof. Dr. Günter Krings ein breites Spektrum von dringenden Themen an. Bezogen auf seinen rechtspolitischen Fachbereich kündigte Krings eingangs einen Antrag der Union an, der sich mit der zunehmenden häuslichen Gewalt befasst. Mit jährlich 260.000 Fällen häuslicher Gewalt sah er eine alarmierende Entwicklung und sprach von einer teilweisen Verrohung der Gesellschaft, der Einhaltung geboten werden müsse. Auch im Hinblick auf die Zunahme von Messerattacken sehe er die Notwendigkeit, das Strafgesetzbuch zu verschärfen. Er kritisierte die Bundesregierung als untätig im Bereich der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und äußerte seine Frustration darüber, dass hier keine Fortschritte erkennbar seien.

Ein weiteres Thema war die Europawahl. Hier äußerte sich Krings besorgt über den deutlichen Anstieg radikaler Kräfte. Aus seiner Sicht werde die nächste Bundestagswahl entscheidend sein, um das Vertrauen in die Demokratie zu festigen. Zwar sei auch ein Wahlsieg mit möglicherweise nur 30 Prozent der Stimmen erreichbar. Es sei jedoch von größter Wichtigkeit, nach der Wahl Mehrheiten für zentrale Themen zu gewinnen. Sollten diese in den nächsten Jahren nicht im Sinne der Bürgerinnen

und Bürger zufriedenstellend angegangen werden, bestehe spätestens bei der übernächsten Wahl eine große Gefahr für die Demokratie. Er unterstrich, dass die Menschen spüren müssten, dass sich etwas zum Guten verändere. Die Lehren aus der Europawahl seien klar: Mit bloßen rhetorischen Beschwörungen der Demokratie allein könnten radikale Kräfte nicht eingedämmt werden. Stattdessen müsse die Regierung durch gute Arbeit überzeugen. Auch die neue EU-Kommission solle sich zunächst auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren; eine Überregulierung durch Brüssel sei nicht hilfreich.

Bei der Altschuldenproblematik betonte Krings, dass die NRW-Landesgruppe eine Lösung unterstütze. Er verwies aber auch auf die mitunter schwierige Diskussion mit anderen Bundesländern. Insbesondere werde von dort eingeräumt, dass auch andere Länder in der Vergangenheit die gleichen Soziallasten zu tragen gehabt hätten wie NRW, diese aber scheinbar besser in ihren Finanzsystemen aufgefangen hätten. Kritisch äußerte er sich zu dem Vorgehen auf Bundesebene, Bundesförderprogramme oft nur für eine begrenzte Zeit aufzulegen und dann nicht zu verlängern. Dadurch würden Erwartungshaltungen bei den Bürgerinnen und Bürgern aufgebaut, die dann von den Ländern und den Kommunen unter großen Kraftanstrengungen aufrechterhalten werden müssten. Dabei zeigte sich Krings entschlossen, diese Themen weiter voranzutreiben und Lösungen zu finden, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Perspektiven bieten.

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium Mahmut Özdemir

Seit Dezember 2021 ist Mahmut Özdemir Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat. Der SPD-Politiker aus Duisburg ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestags. Ab 2017 war er ordentliches Mitglied im Innenausschuss und Sportausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz.

Wie schon im Rahmen der Landrätekonferenz vor zwei Jahren war beim erneuten Austausch der NRW-Landräte mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Mahmut Özdemir die Flüchtlings- und Migrationspolitik der Bundesregierung das vorherrschende Thema. Zum Auftakt richtete Özdemir Grüße von Frau Innenministerin Nancy Faeser aus.

Özdemir betonte, dass es sichtbare Erfolge in der Thematik Flucht und Migration



Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Mahmut Özdemir

Quelle: LKT NRW

gebe. Diese betrachte er als zentrale soziale Frage. Als Beispiele nannte er das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit der Möglichkeit des Spurwechsels. Auch die fortschreitende Digitalisierung der Ausländerbehörden hob er positiv hervor und betonte deren Wichtigkeit. Dass die Digitalisierungsprozesse im Zusammenhang mit dem Ausländerzentralregister als zentrale Informationsdrehscheibe im Ausländer- und Asylrecht voranschritten, sei entscheidend. Es sei von größter Bedeutung, dass die Identität aller in Deutschland lebenden Menschen geklärt sei.

Weiteres Thema war die aktuelle Umsetzung von Binnengrenzkontrollen; diese hätten zu einer Begrenzung des Migrationsdrucks auf diversen Routen geführt. Darüber hinaus müsse die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) unverzüglich in die Praxis umgesetzt werden.

Zusammenfassend betonte Özdemir, dass es aus seiner Sicht nur einen „rechtmäßigen oder rechtswidrigen Aufenthalt in Deutschland“ gebe und die Konsequenzen in Form der Ausweisung dann auch gezogen werden müssten. Der Bund habe dazu verschiedene rechtliche Instrumentarien im Ausländerrecht geschaffen, u. a. die Erweiterung der Durchsuchungsmöglichkeiten in Flüchtlingsunterkünften, die Verlängerung des Zeitraums des Ausreisegewahrsames und die Möglichkeit der Auswertung von Datenträgern.

In der anschließenden Diskussionsrunde stellte Özdemir fest, dass vor Ort in den Kommunen bei der Umsetzung der Digitalisierung noch Nachholbedarf bestehe. Dem entgegneten die NRW-Landräte, dass die Kommunen in NRW digital sehr viel vorangebracht und umgesetzt hätten und nannten die Erfassung der ukrainischen Flüchtlinge mit biometrischen Daten als Beispiel. Im weiteren Verlauf des Austauschs betonten viele Landräte, dass Rückführungen aus praktischen Gründen schwierig bzw. kaum durchführbar seien. Fortschritte, die der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen erzielen sollte, seien nicht

erkennbar oder zumindest nicht kommuniziert worden. Dabei räumte Özdemir ein, dass Migrationsabkommen mit anderen Staaten ein mühsamer Weg sei, er kündigte aber zugleich zeitnahe Ergebnisse an. Er sei davon überzeugt, dass bei den Abkommen ein partnerschaftlicher Ansatz verfolgt werden müsse: Die Rücknahme von Flüchtlingen müsse aus seiner Sicht mit der Einwanderung von Arbeitskräften aus diesen Ländern verknüpft werden.

Auch weitere Rückführungshindernisse wurden von den Landräten thematisiert, darunter rechtliche und tatsächliche Gründe (Atteste von Ärzten), die einer Abschiebung entgegenstünden und die oftmals beobachtete sofortige Wiedereinreise nach Deutschland nach einer Abschiebung in einen anderen Staat der EU. Özdemir betonte in dem Zusammenhang, dass alle vorhandenen Regeln und Handlungsinstrumentarien eingesetzt werden müssten, um Rückführungen durchzusetzen. Rückführungen seien jedoch Ländersache.

Darüber hinaus diskutierten die Landräte mit dem Parlamentarischen Staatssekretär auch Probleme in Zusammenhang mit der Umsetzbarkeit des neuen Staatsangehörigkeitsrechts. Aus ihrer Sicht sei bei der Gesetzgebung die erforderliche Personalausstattung außer Acht gelassen worden; die Kommunen würden hier allein gelassen. Özdemir zeigte Verständnis für die Problematik und betonte, dass man bei allen Reformen „immer den gesamten Staat“ und damit auch die Verwaltung im Blick haben müsse. Er machte jedoch deutlich, dass insbesondere die Länder in der Verantwortung stünden, die Kommunen hinreichend auszustatten.

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Ophelia Nick zu Energieerzeugung und Landwirtschaft

Seit 2021 ist Dr. Ophelia Nick Mitglied des Deutschen Bundestags. Die Grünen-Politikerin aus Herdecke ist zudem seit 2010 Mitglied des Stadtrats der Stadt Wülfrath im Kreis Mettmann und im NRW-Landesvorstand. Seit 2021 ist die promovierte Tierärztin zudem Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Im Gespräch der Landräte mit Dr. Ophelia Nick stand die Erzeugung erneuerbarer Energien im ländlichen Raum im Fokus. Die Landräte machten deutlich, dass es nicht zu einer Überforderung des ländlichen Raumes kommen dürfe; so seien die Kreise



Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Ophelia Nick.

Quelle: LKT NRW

personell derzeit stark mit der Abwicklung von Genehmigungsverfahren für Windenergie- sowie Photovoltaik-Anlagen belastet. Darüber hinaus sei jedoch auch die Verfügbarkeit von Flächen für die Energieproduktion begrenzt. Dabei wurde seitens der Landräte die Stromproduktion auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen kritisiert. Nick bekräftigte, dass auch aus ihrer Sicht Flächen-Photovoltaik nicht immer sinnvoll sei; hier komme es besonders auf eine vorausschauende Planung und Auswahl der wirklich geeigneten Standorte an. Demgegenüber sei jedoch die Mehrfachnutzung von Flächen, etwa durch Agro-Photovoltaik häufig vorteilhaft. Wichtig sei, dass die Herausnahme von Flächen aus der Landwirtschaft vermieden werde.

In diesem Zusammenhang wurde aus den Reihen der Vorstandsmitglieder darauf verwiesen, dass auch für Photovoltaik große Ausgleichsflächen geschaffen werden müssten. Dies habe in einigen bisherigen Fällen bereits zu großen Schwierigkeiten geführt und Verfahren auch deutlich verzögert. Hier sahen die Landräte Verbesserungsbedarf, um die Umsetzung zu erleichtern. Die Parlamentarische Staatssekretärin verwies dazu auf ein sich noch in Erarbeitung befindliches Eckpunktepapier im Bundesumweltministerium, das sich mit dieser Problematik befasse.

Abschließendes Thema war der Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, der derzeit eine leicht abnehmende Anzahl von teilnehmenden Dörfern zu verzeichnen habe. Dies könnte nach Einschätzung der Landräte an den sehr umfassenden Vorgaben liegen, die von den Ehrenamtlichen vor Ort häufig nicht beigebracht werden könnten. Auch hier plädierten die Vorstandsmitglieder des LKT NRW für eine Vereinfachung der Anforderungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2024 10.31.02

Schnittstelle zwischen Selbstverwaltung und Staat - Handbuch über den LKT NRW veröffentlicht

Seit über 75 Jahren ist der Landkreistag NRW an der Schnittstelle zwischen Selbstverwaltung und Staat tätig. Welche Bedeutung der kommunale Spitzenverband als Interessenvertreter der 31 NRW-Kreise und als Vermittler zwischen Landes-, Bundes- und europäischer Ebene hat, stellt Prof. Dr. Andreas Marchetti in seinem jetzt erschienenen Handbuch dar. Der bereits im September 2022 vom gleichen Autor veröffentlichte Bildband skizziert die Geschichte des Verbands und stellt in Kurzporträts die NRW-Kreise in ihrer Lebendigkeit und Vielfalt vor.



Vorstellung und Übergabe des Handbuchs zur Verbandsgeschichte des Landkreistags NRW „Schnittstelle zwischen Selbstverwaltung und Staat“ bei Landtagspräsident André Kuper. (v.l.: Buchautor Prof. Dr. Andreas Marchetti, der Präsident des LKT NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), Landtagspräsident André Kuper und der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein.

Quelle: Landtag NRW/Bernd Schälte

ein Wesensmerkmal der Verbandsarbeit. Bildband und Handbuch veranschaulichen anhand ausgewählter Schwerpunkte eindrucksvoll dieses Zusammenspiel.“

Der reich illustrierte Bildband präsentiert neben einem konzentrierten Überblick über die Verbandsaktivitäten und -entwicklung im Wesentlichen Einzelportraits der insgesamt 31 Kreise sowie der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie des Regionalverbands Ruhr seit Ende des Zweiten Weltkriegs.

Im Mittelpunkt des umfangreichen Handbuchs steht die Schnittstellenfunktion des LKT NRW. Dabei werden sowohl strukturgebende Faktoren auf Landes-, Bundes oder europäischer Ebene in den Blick genommen als auch einzelne, für die Kreise bedeutsame Handlungsfelder beleuchtet. In Verbindung mit der inneren Entwicklung des Landkreistags und unter Berücksichtigung zentraler Protagonisten entsteht so ein lebendiges Bild des kommunalen Spitzenverbands der nordrhein-westfälischen Kreise.

Das Handbuch arbeitet erstmals die gesamte Entwicklung des Landkreistags Nordrhein-Westfalen vom Gründungsjahr 1947 bis heute auf. Andreas Marchetti nimmt hierzu eine zeitgeschichtliche Perspektive ein, die durch politikwissenschaftliche Zugänge ergänzt wird. Er legt dar, wie der Landkreistag Nordrhein-Westfalen trotz eines sich wandelnden Umfelds zwischen Landes-, Bundes- und europäischer Ebene der Recht auf kommunale Selbstverwaltung schützt und kommunale Politikgestaltung ermöglicht.

Beide Publikationen sind beim Kommunal- und Schul-Verlag in Wiesbaden erschienen und über diesen – www.ksv-medien.de – oder den Buchhandel zu beziehen.

Aus Anlass seines 75-jährigen Bestehens hatte der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) den Politikwissenschaftler Prof. Dr. Andreas Marchetti mit der Erforschung und Darstellung der Entwicklung des kommunalen Spitzenverbandes der 31 NRW-Kreise beauftragt. Entstanden sind ein Handbuch und ein Bildband, die Bedeutung und Einfluss der Kreise im bevölkerungsreichsten Land der Bundesrepublik in ihrer Wechselwirkung zu anderen politischen Entscheidungsträgern anschaulich darstellen. Beide Bände zeigen, wie der Landkreistag trotz veränderlicher Strukturen inner- und außerhalb des Landes beständig als Forum, Koordinator, Interessenvertreter und -vermittler an der Schnittstelle zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Staat agiert.

Präsident Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein überreichten am 21. Mai

2024 im Landtag NRW beide Bände dem Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper. Prof. Dr. Andreas Marchetti skizzierte zu diesem Anlass seine Forschungsarbeit und präsentierte beide Publikationen: Das Handbuch mit dem Titel „Schnittstelle zwischen Selbstverwaltung und Staat“ sowie den Bildband „Im Dienst der Kreise – im Dienst der Menschen“. Für das Handbuch hatte Landtagspräsident André Kuper ein Grußwort verfasst, für den Bildband Ministerpräsident Hendrik Wüst. (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2022, S. 521 ff)

LKT-Präsident Dr. Gericke hob bei der Buchpräsentation die besondere Rolle der kommunalen Ebene im Staatsgefüge hervor: „Die Verknüpfung kommunaler Handlungsfelder mit den entsprechenden Weichenstellungen auf den Entscheidungsebenen des Landtags, des Deutschen Bundestags und der Europäischen Union ist

Wie ein Social Intranet beim Hochsauerlandkreis ein neues Zeitalter einläutet

Beim Hochsauerlandkreis ist seit Dezember 2023 ein modernes „Social Intranet“ im Einsatz. Damit entstehen völlig neue interne Kommunikationswege. Für 1.400 Mitarbeitenden bedeutet das eine tiefgreifende Veränderung. Zwei Change Managerinnen begleiten dieses Projekt, um einen Erfolg sicherzustellen und ziehen ein erstes Zwischenfazit.

Früher wurden so die PDF's eingeleitet „Der Landrat informiert...“, „Der Fachdienst 14 informiert...“, die im Intranet des Hochsauerlandkreises hochgeladen wurden. Doch damit sind die Grenzen des alten Intranets fast schon erreicht. 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an drei Hauptstandorten und vielen Nebenstellen wurden über die so genannte Top-Down-Kommunikation über Änderungen, Neuerungen und andere Dinge informiert. Mitarbeitende haben eine Frage oder möchten ein inhaltliches Feedback geben? Pech gehabt.

Das war bisher so. Jetzt bereichert ein neues Social Intranet die Kreisverwaltung im Sauerland. Morgens begrüßt die Plattform ganz individuell mit dem Vornamen. Plötzlich werden Inhalte nicht mehr als Schwarz-Weiß-Scan hochgeladen, sondern finden ihren Platz direkt auf der Plattform als Nachrichtenartikel. Bilder, Videos, Umfragen und Veranstaltungen können angehängt werden. Das Kantinenessen wird teurer? Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich mit Kommentaren wie „Tolle Wurst“ oder einem traurigen Smiley dazu äußern. Aber keine Angst - im neuen Intranet ist niemand anonym. Die Kolleginnen und Kollegen kommunizieren immer mit ihrem eigenen Namen und müssen sich an die so genannte Netiquette für das Intranet halten. Nicht nur die Redakteurinnen und Redakteure teilen informative Artikel im Intranet, jede und jeder hat die Möglichkeit, einzelnen Kolleginnen und Kollegen oder ganzen Personengruppen sogenannte Beiträge zukommen zu lassen, Arbeitsgruppen zu gründen und innerhalb der Gruppen zu kommunizieren, Wissen abzulegen, Aufgaben zu teilen oder Veranstaltungen und Umfragen zu erstellen.¹

Insgesamt eine sehr große Veränderung für den Hochsauerlandkreis - und das in stürmischen Zeiten. Nur 1,5 Monate vor dem geplanten Start der Plattform wurde der IT-Dienstleister des Kreises gehackt, was die tägliche Arbeit massiv beeinträchtigte.

Wie wird sichergestellt, dass eine so große Veränderung trotzdem gelingt? Hier kommen die beiden Change Managerinnen ins

Spiel, die im Jahr 2023 eingestellt wurden. Den Bedarf an Change Management hatte der Leiter des Sachgebietes „Verwaltungsdigitalisierung“ Marc Heines schon lange erkannt und mit seiner Digitalisierungsstrategie für den Kreis in die Tat umgesetzt. Denn so schön und simpel das neue Social Intranet auch klingt - es steckt viel Arbeit dahinter. So müssen im Laufe des Projekts einige Fragen beantwortet werden:

- Wie wird das Social Intranet aufgebaut und organisiert?
- Wer bekommt welche Rechte im neuen Intranet?
- Wie schulen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- Welche Inhalte aus dem alten Intranet müssen übernommen werden?
- Wie gehen wir mit Gegnerinnen und Gegnern bzw. skeptischen Personen um?
- Wie kommunizieren wir den Projektverlauf?
- Wie kommunizieren wir das Ziel des neuen Social Intranets?

Mit diesen Fragen und vielen mehr wurden beiden Change Managerinnen konfrontiert. „Bei den Kolleginnen und Kollegen, die zunächst Unmut oder Unverständnis über manche Neuerungen im Intranet gezeigt haben, konnten die Change Managerinnen sehr gut ansetzen. Oft fehlen den



DIE AUTOREN

Josefine Didam,
Change Management
Quelle: Hochsauerlandkreis



Marc Heines,
Sachgebietsleiter
Verwaltungsdigitalisierung
Hochsauerlandkreis
Quelle: Hochsauerlandkreis

Menschen nur Hintergrundinformationen, um das „Warum“ hinter einer Sache zu verstehen und zu akzeptieren. Mittlerweile sind die beiden Kolleginnen im Haus sehr präsent. Sie beantworten täglich Anfragen per Mail, Telefon und Intranet. Außerdem gab es Schulungen und mittlerweile sogar eigens produzierte Anleitungsvideos. Blöde Fragen gibt es bei uns nicht, jedes Anliegen wird geduldig aufgenommen. Es werden Erklärungen geliefert oder es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht“, sagt Marc Heines.

Übrigens: Durch eine europaweite Ausschreibung hat der Hochsauerlandkreis einen Anbieter gefunden, der alle Anfor-



Startseite des Social Intranet des Hochsauerlandkreises.

Quelle: Hochsauerlandkreis

derungen aus den Ausschreibungsunterlagen erfüllen konnte. Die Wahl fiel auf ein dänisches Unternehmen mit viel Erfahrung im kommunalen Bereich. Als erster deutscher Kunde bietet die Zusammenarbeit für beide Seiten viele Chancen.

Ein Ende des Projekts ist noch nicht in Sicht. Ziel des Projektes war nicht die reine Einführung der Plattform, sondern die Integration in den Arbeitsalltag. Das bedeutet für das Projektteam noch reichlich Arbeit, um das Social Intranet auch den Non-Desk-Mitarbeitenden des Hochsauerlandkreises über eine App-Version zur Verfügung zu stellen und wirklich alle neuen Funktionen verständlich zu erklären.

Fazit: Der Planungsaufwand hinter einer solchen Veränderung darf nicht unter-

schätzt werden. Nur mit gut durchdachten Schritten kann diese völlig neue Idee der internen Kommunikation erfolgreich umgesetzt werden. Die ersten Wochen sind beim Hochsauerlandkreis erfolgreich verlaufen. Fast 80 Prozent der Mitarbeitenden haben bereits einen ersten Blick in die neue Welt gewagt und mehr als die Hälfte nutzt die Plattform täglich. Zudem sind schon 100 Arbeitsgruppen entstanden, die bei der Organisation des Arbeitsalltags, der Pausenplanung oder der Gestaltung der Karnevalstage helfen. Dem Social Intranet sind bewusst keine Grenzen gesetzt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2024 10.55.05

1 **Beiträge** sind eher informell, kurz und spezifisch für eine bestimmte Person oder Gruppe gedacht, um schnelle Antworten oder Informationen auszutauschen. **Nachrichtenartikel** hingegen sind formeller, detaillierter und zielen darauf ab, eine breitere Leserschaft über relevante Themen oder Ereignisse zu informieren. Nur redaktionelle Personen haben die Berechtigungen Nachrichtenartikel an Personengruppen zu senden, die über die eigene Abteilung hinausgehen. Durch **Arbeitsgruppen** hat jede Nutzerin und jeder Nutzer die Möglichkeit einen Raum zum Austausch oder zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen anzulegen. Dabei haben sie die freie Wahl zwischen geschlossenen, offenen und versteckten Gruppen.

Biodiversitätsstrategie des Kreises Lippe: 130 Ziele für die ökologische Vielfalt

Der Kreis Lippe hat seit 2019 eine eigene Biodiversitätsstrategie. Der Erstellungsprozess wurde mit der ersten „Lippischen Artenschutzkonferenz“ gestartet, in deren Folge über 100 verschiedene Akteure in diversen Arbeitsgruppen 130 Ziele und Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der biologischen Vielfalt Lippe festgelegt haben. Das politisch beschlossene Programm heißt „Lippes lebendige Vielfalt“. Dazu zählt beispielsweise das Naturschutzgroßprojekts Senne und Teutoburger Wald. 2023 haben die Akteure auf der zweiten „Lippischen Artenschutzkonferenz“ den Status Quo der darin entwickelten Ziele und Maßnahmen überprüft und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren im Kreis Lippe soll mit dem Projekt „Lippes lebendige Vielfalt“ gefördert werden. Auf 184 Seiten hat der Kreis Lippe zusammen mit vielen weiteren Akteuren, wie beispielsweise der Biologischen Station, dem Landesverband Lippe, den Naturschutzverbänden, Heimatvereinen oder weiteren Zusammenschlüssen aus Forstwirtschaft, Fischerei oder Imkern, Ziele und Maßnahmen formuliert.

„Mit der Biodiversitätsstrategie haben wir viele Interessensgruppen in konstruktiven Arbeitskreisen zusammengebracht. Dieser synergetische Fokus auf den Umwelt- und Artenschutz im Kreis Lippe ist mir ein sehr wichtiges Anliegen“, sagt Landrat Dr. Axel Lehmann. „Lippe ist eine ländliche Region. Wir haben hier viele und große Lebensräume für die Tiere und Pflanzen. Zum Beispiel Auen oder Dünenlandschaften. Damit geht die Verantwortung einher, diese zu schützen. Diesen Schutz zu strukturieren und in konkreten Maßnahmen zu formulieren, ist ein sehr wichtiger Schritt, um unsere ökologische Vielfalt langfristig zu erhalten“, sagt er. Die Biodiversitätsstrategie zum Schutz der Artenvielfalt in Lippe ist ein Projekt

der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Lippe. „Inhaltlich werden in dem Papier im Wesentlichen die Handlungsfelder Agrarlandschaft, Gewässer, Wälder, besiedelte Bereiche und Sonderbiotope behandelt und jeweils Zielarten hierfür angeführt. So können wir die verschiedenen Lebensräume isoliert betrachten und passgenaue Erkenntnisse gewinnen und dementsprechend planen und umsetzen“, sagt Daniel Telaar, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Lippe. Ein Best-Practice-Beispiel ist der Schutz des Rotmilans im Kreis Lippe: Er wurde als „Symbol für Lippes Artenvielfalt“ gleichsam zum Wappenvogel und zu einer Erfolgsgeschichte bei der Unteren Naturschutzbehörde. Der Rotmilan symbolisiert aufgrund seiner Lebensraumanprüche die für Lippe charakteristische vielfältige Kulturlandschaft mit einem strukturreichen Mosaik aus Acker, Grünland und Wald. Mit rund 90 Brutpaaren stellt der Kreis Lippe eines der bedeutenden Brutvorkommen in NRW dar. Vorbildhaft bei diesem Projekt ist die Zusammenarbeit der Unteren Naturschutzbehörde mit der Universität Bielefeld, der Biologischen Station Lippe, dem ehrenamtlichen Naturschutz

DIE AUTOREN



Jürgen Braunsdorf,
Untere Naturschutz-
behörde
Quelle: Kreis Lippe



Katharina Schmidt,
Pressereferentin,
Kreis Lippe
Quelle: Kreis Lippe

(„Rotmilanfreunde“, Naturschutzbund) und weiterer Institutionen. Mit dem Projekt stellt sich der Kreis Lippe auch als Genehmigungsbehörde aktiv den Auswirkungen durch den von ihm ebenfalls priorisierten Ausbau der Windkraftnutzung. Das Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald ist ein Hotspot der Biodiversität. Der Naturraumkomplex Senne und Teutoburger Wald wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN)

aufgrund seiner bundesweiten Einmaligkeit zu einem der insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland erklärt. Diese „Schatzkästen der Natur“ (BfN 2015) zeichnen Regionen in Deutschland aus, die eine besonders hohe Dichte und Vielfalt charakteristischer Lebensräume, Arten und Populationen aufweisen.

Die historische Kulturlandschaft mit ihren Heiden, Sand- und Kalkmagerrasen soll durch Beweidung erhalten werden. Die ebenfalls zur alten Kulturlandschaft gehörenden Sandäcker sollen dagegen durch eine spritzmittelfreie Bewirtschaftung unter minimalem Einsatz von Wirtschaftsdünger entwickelt werden. Um die neu entstehenden Landschaften für die Bevölkerung erlebbar zu machen, wurden in der zweiten Phase zudem Möglichkeiten zum Naturerleben geschaffen und werden stets weiterentwickelt. Das Projekt wird unter der Federführung des Kreises fortgeführt und perspektivisch zusammen mit dem Archäologischen Freilichtmuseum ‚Flächen der NRW Stiftung und der Klimaerlebniswelt zum „UrLand“ erweitert. Die Senne soll aus Sicht des Kreises ein Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere bleiben. Auch kleinere Projekte sind in der Biodiversitätsstrategie des Kreises formuliert. So etwa die Neuschaffung von Lebensräumen: Mit den lippischen Kommunen ist die Fortsetzung des Bündnisses „Blühende Landschaft Lippe“ geplant, das vielerorts beispielhafte Blühzonen schafft. Zudem sollen durch geänderte Mährhythmen blütenreichere Straßen- und Wegränder ermöglicht werden. Amphibien profitieren von neu angelegten Kleingewässern und mobilen Schutzzäunen an Straßen. Diese Tiergruppe ist besonders vom Klimawandel gefährdet. Außerdem erhielten Schulneubauten artenreiche heimische Bepflanzung an den Außenanlagen, und es wurde großflächig Vogelschutzglas verbaut. Blühflächen sollen statt artenarmen Rasen angelegt und weniger intensiv unterhalten werden. Mit einem der vom Bund ausgelobten Preisgelder konnte im Rahmen des Wett-



Auch im Winter fühlen sich die Rinder im Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald sehr wohl. *Quelle: Kreis Lippe*



Gast bei der 2. Artenschutzkonferenz des Kreises Lippe: NRW-Umweltminister Oliver Krischer (Mitte). Landrat Dr. Axel Lehmann (links), Verwaltungsvorständin Dr. Ute Röder, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde Daniel Telaar und Fachgebietsleiter Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Mobilität Olrik Meyer thematisierten den Status Quo der Ziele und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie. *Quelle: Kreis Lippe*

bewerbs „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ der Klinikpark in Lemgo biodiversitätsfreundlich umgestaltet werden. „Die vielen Beispiele zeigen, wie vielfältig sich der Kreis Lippe für den Umwelt- und Artenschutz einsetzt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Strategie mit ihren vielen Maßnahmen gemeinsam mit über 60 meist ehrenamtlich Aktiven aus Kommune, Naturschutz oder Land- und Forstwirtschaft, oft Spitzenvertreter, in vielen AG Sitzungen über mehrere Monate entwickelt worden ist, also auf breiter Basis steht. Das ist es etwas Besonderes und allen Aktiven gebührt hierfür großer Dank“, sagt Dr. Ute Röder, Verwaltungsvorstand beim Kreis Lippe. „Wir möchten als gutes Beispiel voran gehen und den Schutz der biologischen Vielfalt gemeinsam anpacken. Und vor allem mit Maßnahmen umsetzen aber auch aktuellen Entwicklungen wie den Klimawandel anpassen. Darum war die zweite ‚Lippische Artenschutzkonferenz‘ so wichtig“, ergänzt sie.

Bei der Konferenz Anfang 2023 lobte NRW-Umweltminister Oliver Krischer das hohe Engagement des Kreises und stellte die Bemühungen um den Lebensraum- und Artenschutz auf eine Ebene mit dem Klimaschutz. Der Klimawandel, als Beispiel seien sterbende Fichten oder austrocknende Gewässer genannt, zeigt die Untrennbarkeit von Klima- und Naturschutz, bei welcher regionale Ansätze und Motivation einen sehr wichtigen Grundstein legen. Vernetzung ist hier häufig der Schlüssel erfolgreicher Arbeit und so trat der Kreis Lippe im Zuge des Strategiebe-

schlusses auch dem „Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ bei, in dem zum Jahresende 2023 mehr als 380 Kommunen beigetreten sind und auch zunehmend Kreise mitwirken. Hierfür wirbt der Kreis Lippe auch bei seinen 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden, denn viele gute Ideen können hier unmittelbar ausgetauscht und deren praktische Umsetzungen vorgestellt werden.

Hintergrund

Im Jahr 2007 hat die Bundesregierung ihre Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) vorgelegt, die auf entsprechende Vereinbarungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) der Vereinten Nationen im Jahr 1992 zurückgeht. Auf Landesebene folgte 2015 die NRW-Strategie und erste Modellkommunen entwickelten Verfahren, um das Thema auch auf örtlicher Ebene mit Leben zu füllen. Auch der Kreis Lippe war der Überzeugung, dass gerade auf der kommunalen Ebene ein hohes Umsetzungspotential für natur- und artenfördernde Maßnahmen besteht und dass viele übergeordnete Ziele hier die wesentlichen Akteure erreichen und mitnehmen kann. Nach einem dementsprechenden partizipativen Aufstellungsprozess wurde nach 21 Monaten Ende 2019 „Lippes lebendige Vielfalt“ vom Kreistag beschlossen.

Talentmanagement mal anders – mit Coaching zum Erfolg

Neue Führungskräfte zu finden wird auch beim Kreis Soest zunehmend schwerer. Seit 2022 werden mit einem neuen Programm gezielt Führungstalente geworben und ausgebildet. Besonders an dem Programm beim Kreis Soest ist, dass systemisches Coaching als Herzstück fungiert. Drei ausgebildete Coaches aus der Personalentwicklung übernehmen dabei die Begleitung und Unterstützung. Und das mit Erfolg – nach rund anderthalb Jahren wurden bereits mehrere Führungskräfte gewonnen. Abgerundet wird das Programm von Talenttagen zum Einstieg sowie Fortbildungen und einem eigenen Netzwerk.

Eine hohe Anzahl an neu zu besetzenden Führungsstellen in den nächsten Jahren auf der einen und immer weniger Nachfrage und Bereitschaft zu Führung auf der anderen Seite. Eine ungünstige Konstellation, die den Kreis Soest betrifft, von der aber auch viele andere berichten. Gespräche zur Ursachenforschung ergaben verschiedene Gründe. Immer wieder wurde genannt, dass Führungsstellen als große Herausforderung gesehen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren häufig unsicher, ob es das Richtige für sie ist und sie den Anforderungen gerecht werden. Der Kreis Soest hat bereits seit mehreren Jahrzehnten ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm für neue Führungskräfte. Die Begleitung in der Zeit vor Übernahme der Funktion war jedoch ausbaufähig. Gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und anderen Partner wie dem Personalrat, machte sich der Personalbereich auf den Weg. Häufig fanden wir Angebote, die rein auf Qualifizierungen / Fortbildungen beruhen. Das war grundsätzlich ansprechend. Allerdings ergab der Austausch mit einigen Behörden, dass dort nicht alle passgenau mitgenommen werden können. Die Sorge, hier nicht individuell genug auf die einzelne Person

eingehen zu können, beschäftigte uns daher. Auf der anderen Seite ist beim Kreis Soest eine hohe Coachingkompetenz vorhanden. Mehrere Personen sind als systemische Coaches oder Businesscoaches mit systemischem Ausbildungsschwerpunkt qualifiziert. Die Erfahrungen mit dem Instrument Coaching für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist sehr positiv. Daraus entstand schnell der Gedanke, Coaching bei dem Programm in den Fokus zu nehmen. Klar war allerdings auch, dass andere klassische Elemente, wie z.B. Fortbildungen auch wichtig sind.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Programm abholen – Informationsveranstaltungen und Talenttage

Der Einstieg für Interessierte soll möglichst niedrigschwellig sein. Informationsveranstaltungen, persönliche Gespräche und Werbung durch alle Beteiligten brachten das Thema in die Breite. Den Einstieg ins Programm bildeten Talenttage. Ziel war es dabei in lockerer und angenehmer Atmosphäre eine Standortbestimmung für Coaches und Mitarbeiter zu bekommen. Außerdem waren sie auch notwendig, um den genauen Teilnehmerkreis festzulegen, da die Platzzahl auf 10 Plätze/Jahr limitiert ist. Die Talenttage wurden dabei durch Frau Dr. Gärtner vom Institut Dr. Müller in Köln moderiert und begleitet. Dieser externe Blick und auch das gemeinsame Feedback von Personalentwicklung und ihr kamen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut an. Inhaltlich wurden während der Talenttage auf Führung gemünzte Assessmentbestandteile durchgeführt.

Nachdem die Gruppe ausgewählt war, ging es in einem 1,5-tägigem Kick-off für Coaches und Teilnehmende gemeinsam los. Diese vermittelten erstes Führungswissen, zeigten den Teilnehmenden Führungswerte und -haltung beim Kreis Soest auf und beinhalteten das erste Coaching. Durch die Talenttage konnte dabei häufig schon direkt ein schneller und guter Einstieg erfolgen. Ebenfalls ein wichtiger Aspekt war die



DIE AUTOREN

Katrin Knorr,
Team Ausbildung
Quelle: Kreis Soest



Elmar Diemel,
Leiter Abteilung Personalentwicklung
Kreis Soest
Quelle: Kreis Soest

Netzwerkbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese gelang auch durch die gemeinsame Abendveranstaltung jeweils gut.

In der Folge finden mehrmals im Jahr Coachings statt. Dabei werden die individuellen Ziele der Teilnehmer weiter bearbeitet, so dass diese ihre Fähigkeiten entwickeln können. Die vereinbarten Schritte und Maßnahmen sind dabei bei allen Mitarbeitenden unterschiedlich. Konflikte besser bewältigen, mehr Zeit durch weniger „perfekt sein“ oder eine offener Kommunikation sind nur einige der vielfältigen Themen, die die Mitarbeitenden in die Coachings einbringen. Die Coachingeinheiten an sich entfalten dabei schon eine Wirksamkeit. Darüber hinaus wird ein Fahrplan erstellt, wie die weiteren Ziele erreicht werden können. Dabei sind die Wege vielfältig – von reiner Selbstreflexion, intensiven Feedbacks durch Führungskräfte oder Kolleginnen und Kollegen bis zur Persönlichkeitsanalyse. Dabei liegt der Schwerpunkt in vielen Fällen auf Maßnahmen, die Mitarbeitende selber steuern und umsetzen können, ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen in Anspruch zu nehmen.

Das Coaching wird ergänzt von zwei Fortbildungen (z.B. zum Konfliktmanagement) sowie der Arbeit in einer großen Netzwerkgruppe. Darin findet ein interner Austausch statt und es wird selbstständig Wissen aufbereitet. Außerdem gibt es kleine Peergruppen zum Austausch im Alltag.



Talentmanagement beim Kreis Soest.
Quelle: Kreis Soest

Das Programm ist grundsätzlich auf 18 bis 36 Monate ausgerichtet und soll damit enden, dass die Beteiligten eine Führungsposition übernehmen. Beim Kreis Soest hat sich allerdings gezeigt, dass häufig schon nach rund einem Jahr die Übernahme einer Führungsposition möglich war. Aktuell konnten aus den beiden seit Sommer 2022 gestarteten Gruppen bereits 6 Personen eine Führungsposition übernehmen. Wei-

tere Teilnehmende sind auf einem guten Weg und werden womöglich in Kürze folgen. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass auch wertvolle Informationen zu den übrigen Teilnehmenden aus den Talenttagen vorliegen. Selbst, wenn es für die Teilnahme am Programm noch nicht reichte, konnten hier teilweise sinnvolle Personalentwicklungsmaßnahmen oder Stellenwechsel angestoßen werden.

Außerdem wird uns von einigen Beschäftigten zurückgemeldet, dass dieses Programm die Attraktivität des Arbeitgebers erhöht. Aus Sicht des Kreises Soest ist das Modell daher erfolgreich und wird auch in der Zukunft weiter etabliert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2024 11.11.00

Initiativen gegen den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen

Die Märkische Gesundheitsholding, ein Tochterunternehmen des Märkischen Kreises und größter Arbeitgeber im Gesundheitswesen des Kreises, leidet seit Jahren unter dem Fachkräftemangel. Seit der Sperrung der A45 hat sich die Situation noch einmal deutlich verschärft. Doch es gibt zwei gute Nachrichten: Ab dem Wintersemester 2024/25 können 20 Abiturienten in Lüdenscheid ohne Numerus clausus Medizin studieren. Das Klinikum Lüdenscheid wurde zum Lehrkrankenhaus der internationalen Privatuniversität UMFST-UMCH zertifiziert. Eine Kooperation des Klinikums Lüdenscheid mit der Fachhochschule Südwestfalen und interessierten Pflegefachschulen soll darüber hinaus die Akademisierung von Pflegeberufen vorantreiben.

Medizin in Lüdenscheid studieren

Die Kooperation mit dem Hamburger Campus der staatlichen Universität für Medizin, Pharmazie, Naturwissenschaften und Technik Neumarkt am Mieresch (UMFST-UMCH) ist bereits in trockenen Tüchern. Neben Leipzig hat sich das Klinikum Lüdenscheid als Lehrkrankenhaus für die internationale Privatuniversität zertifiziert. Mit seinen 29 Kliniken und Instituten ist das Klinikum Lüdenscheid ein Krankenhaus der Maximalversorgung und das größte Krankenhaus in Südwestfalen. Rund 1.800 Beschäftigte - darunter ca. 310 Ärzte und 860 Krankenschwestern und Krankenpfleger - kümmern sich Tag für Tag sowohl "vor Ort" als auch hinter den Kulissen um das Wohl der Patienten. Lehrerfahrungen bringt die Belegschaft auch mit: Als Akademisches Lehrkrankenhaus der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn kümmert sich das Lüdenscheider Klinikum bereits seit einigen Jahren um die Ausbildung junger Ärzte. Mehr als 600 Studenten haben mittlerweile ihr 3. Staatsexamen in Lüdenscheid abgelegt und damit die ärztliche Approbation erhalten.

Die neue Partner-Hochschule UMFST-UMCH ist vom Niveau vergleichbar mit den amerikanischen Universitäten Harvard und Stanford. Die klinisch-praktische Ausbildung der Studenten ab dem dritten Stu-

dienjahr wird in Lüdenscheid erfolgen. Für das Klinikum Lüdenscheid bedeutet die Kooperation eine frühzeitige Einbindung hervorragend ausgebildeter Studierender in den Krankenhausalltag. Sie bietet die Chance, Ärztenachwuchs dauerhaft in der Region zu halten. Es ist zu erwarten, dass die Studierenden sehr wissbegierig und lernmüht sind. Deshalb werden die Märkischen Kliniken für alle Studierenden ein betreutes Vollzeitprogramm anbieten, welches nicht nur die seitens der Universität vorgegebenen Pflichten enthält, sondern auch ermöglicht, dass weitere Erfahrungen im klinischen Alltag gemacht werden können.

Duales Studium in Pflegeberufen

Gute Aussichten auf Erfolg hat auch die Etablierung eines Dualen Studiums in den Studienrichtungen Pflegewissenschaften, Pflegepädagogik und Pflegemanagement. Die Vorteile: Nach viereinhalb Jahren verfügen die Absolventinnen und Absolventen sowohl über den Abschluss einer examinierten Pflegefachkraft als auch eines Bachelors in einer der genannten Studienrichtungen. Theorie und Praxis werden eng verzahnt. Die Berufsaussichten sind hervorragend. Und das Beste: Der Pflege nachwuchs bleibt vor Ort und kann wohnortnah studieren. Wichtig ist die Durchlässigkeit des Systems. Wer das Studium par-



DER AUTOR

Prof. Dr. Dr. Thomas Uhlig DEAA/EDIC
Leitender Ärztlicher Direktor des Klinikums Lüdenscheid
Quelle: Märkischer Kreis

allel nicht schaffen sollte, wird zumindest in der Ausbildung aufgefangen und kann den Bachelorabschluss gegebenenfalls auch später nachholen. Bereits ausgebildete Pflegekräfte haben in diesem Modell die Chance, wohnortnah ihren Bachelor zu machen und mit ihrer Arbeit ihr Studium zu finanzieren. Pro Studienjahr könnten 30 bis 40 Studierende aufgenommen werden.

Allerdings ist es gar nicht so einfach, die Studieninhalte mit der grundständigen Ausbildung in der Pflege kompatibel zu machen. Aktuell werden auch noch weitere interessierte Pflegeschulen gesucht, die mitmachen wollen. Dabei kann die praktische Ausbildung auch in den Krankenpflegeschulen vor Ort erfolgen und die Theorie in Lüdenscheid vermittelt werden. Ziel ist es, das Duale Studium bereits zum Wintersemester 2024/25 auf den Weg zu bringen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2024 11.11.00

Mobilitätskonzept „Vernetzt - Innovativ - Mobil“ im Kreis Viersen

Das Mobilitätskonzept „Vernetzt - Innovativ - Mobil“ ist ein zentrales Projekt zur Gestaltung der Verkehrswende im Kreis Viersen, das zukünftig den Weg zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Mobilität aktiv gestalten soll.

Ein Ziel des Konzeptes des Kreises Viersen ist eine Erweiterung bestehender Mobilitätsstrukturen. Das Mobilitätskonzept ist eine Ergänzung zu bestehenden Konzepten des Kreises, wie dem Radverkehrskonzept und dem Nahverkehrsplan, dessen Ergebnisse aufgegriffen und im Sinne eines ganzheitlichen Mobilitätssystems zusammengeführt werden. Weiterhin sollen die übergeordneten Klimaschutzziele des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Kreises berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird explizit auf ergänzende innovative Mobilitätsangebote, wie beispielsweise On-Demand-Verkehre und Sharing-Systeme, sowie die bessere physische und digitale Vernetzung der Mobilitätsoptionen zu einem Gesamtsystem gesetzt. So soll die Einrichtung von Mobilstationen erprobt werden, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, verschiedene Verkehrsmittel effizient miteinander zu kombinieren. Dadurch lässt sich die Attraktivität des bestehenden Mobilitätsangebots steigern und die Umsetzung intermodaler Wegeketten im Alltag ermöglichen. Außerdem wird für das Kreisgebiet untersucht, welche Möglichkeiten digitale Mobilitätsplattformen, wie etwa kombinierte Buchungsoptionen und digitale Mitfahrzentralen, bieten. Diese innovativen, digital basierten Angebote sind ein weiterer Baustein, um flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen im Kreis Viersen eingehen zu können. Ein zentraler Bestandteil des Konzeptes ist die Durchführung einer Potenzialanalyse für die verschiedenen Mobilitätsangebote im ländlich geprägten Kreisgebiet. Ziel dieser Analyse ist es, die Tragfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und optimale Ausgestaltung der Angebote zu ermitteln, um eine belastbare Entscheidungsgrundlage für eine nachhaltige und effiziente Mobilitätsinfrastruktur im Kreisgebiet zu schaffen. Ausgehend von den zuvor identifizierten Defiziten im bestehenden Mobilitätsangebot soll eine möglichst passgenaue Ausgestaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen und deren optimale Verzahnung untereinander sichergestellt werden. Eine umfassende Bestandsaufnahme des aktuellen Mobilitätsangebotes sowie der Verkehrsströme im Kreis bildete den Ausgangspunkt der bisherigen Konzepterarbeitung. Darauf folg-

te eine intensive Bürgerbeteiligung, die eine Vielzahl wertvoller Hinweise lieferte. Bei der Beteiligung konnten die Bürgerinnen und Bürger sowohl konkrete Ideen und Herausforderungen auf einer digitalen Karte einzeichnen als auch einen umfangreichen Fragebogen zu möglichen zukünftigen Mobilitätsangeboten im Kreis Viersen ausfüllen.

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung



Auch die Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV wird im Rahmen der Konzepterstellung behandelt.

Quelle: Kreis Viersen

Es zeigte sich eine große Offenheit gegenüber der Nutzung innovativer Mobilitätsangebote und der Wunsch nach einer konsequenten Digitalisierung der Nutzungs- und Informationsprozesse. So stehen 46 Prozent der Befragten der Nutzung von Carsharing eher positiv gegenüber, bei der Nutzung von On-Demand-Angeboten sind es sogar 67 Prozent. Ebenfalls 67 Prozent können sich vorstellen, in Zukunft weniger Auto zu fahren, wenn sie im Alltag auf ein gutes On-Demand-Angebot zurückgreifen können, das die Mitfahrenden in die Nähe der jeweiligen Haustür bringt oder dort abholt. Noch höher sind die Zustimmungswerte zur zukünftigen Digitalisierung von Mobilitätsangeboten. 81 Prozent aller Befragten wünschen sich, Mobilitätsangebote per Smartphone buchen und bezahlen zu können. Eine Modernisierung und Digitalisierung des Busverkehrs in Form von Echtzeitinformationen, die Einrichtung von On-Demand-Angeboten sowie die Umstellung auf alternative Antriebe halten sogar 90 Prozent der Teilnehmenden für wichtig.



DER AUTOR

Bernhard Wolters,
Mobilitätsmanager,
Kreis Viersen
Quelle: Kreis Viersen

Diese exemplarischen Ergebnisse zeigen das Interesse der Bevölkerung an einer Verbesserung des Mobilitätsangebots und belegen ein zusätzliches Nutzerpotenzial für die Angebote des Umweltverbundes bei entsprechender Ausgestaltung des Gesamtsystems. Neben der Bürgerbeteiligung findet kontinuierlich eine Information über die Internetseite www.vernetzt-innovativ-mobil.de statt. Der Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den angrenzenden Kreisen und Städten ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des Projektes. Dabei wird auch die grenzüberschreitende Mobilität zwischen dem Kreis Viersen und seinen niederländischen Nachbarn beleuchtet.

Fazit

Das Ergebnis des Konzeptes soll ein kreisweites, überörtliches Netz von Mobilitätsangeboten des Umweltverbundes definieren. Darunter sind sowohl kreisweite überörtliche Mobilitätsangebote als auch die Kreisgrenzen überschreitende Mobilitätsangebote zu verstehen. Nahmobilitätsthemen, wie beispielsweise Fußverkehr, innerörtliche Querungsstellen und Parkraum, sind hingegen nicht Bestandteil des Konzeptes, da diese im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden des Kreises Viersen liegen. Der Startschuss für das Projekt „Vernetzt - Innovativ - Mobil“ fiel im September 2023. Die Bearbeitung ist auf rund 24 Monate angelegt. Gefördert wird das Projekt anteilig durch das Land NRW auf Basis der Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement. Der Kreis Viersen wird hierbei von den Planungsbüros plan:mobil und LK Argus unterstützt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2024 80.31.00

Mit eigenem Regio-Saatgut dem Artensterben entgegenwirken

Das Arten- und insbesondere das Insektensterben ist das Thema der Zeit. Täglich beschreiben neue Meldungen den raschen Artenschwund – insbesondere bei Pflanzen und Tieren der Lebensräume des Offenlandes, den Wiesen und Weiden. Doch wie kann diesem Verlust an Biodiversität entgegengewirkt werden? Im Kreis Recklinghausen mit der Biodiversitätsinitiative 2025.



DIE AUTOREN

Karl Malden,
Leiter der unteren
Naturschutzbehörde
Kreis Recklinghausen
Quelle: Kreis Recklinghausen



Hendrik Thies,
Biodiversitätsmanager
Kreis Recklinghausen
Quelle: Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen hat in den vergangenen 15 Jahren begleitend zu Gewässerrenaturierungen ca. 120 Hektar (ha) landwirtschaftliche Flächen erworben. Diese Flächen hatten sehr unterschiedliche ökologische Ausgangsqualitäten, aber alle eine hohe Lagegunst innerhalb der Bachauen. Das Ziel: Diese Flächen in blütenreiche Mähwiesen verwandeln und vor allem auch auf die Tier- und Pflanzenarten münzen, die noch vor wenigen Jahrzehnten als ungefährdet galten, heute aber deutliche Bestandsrückgänge bis zur Auslöschung aufweisen.

Gelingen soll das, indem die Reste von artenreichen Spenderflächen kartiert, bewertet und beerntet werden, um mit dem gewonnenen Saatgut die Flächen in den Bachniederungen zu bestellen. Bis 2025 sollen so 50 ha, bis 2030 mehr als 100 ha mit dem regional gewonnenen Regio-Saatgut aufgewertet werden, die dann wiederum selbst zukünftig als Spenderflächen zur Verfügung stehen.

Bis 2023 konnten seit dem Projektstart 2018 bereits rund 30 ha Frisch- und Feuchtwiesen in Dorsten und entlang des renaturierten Wienbachs in artenreiches Feuchtgrünland verwandelt werden. Wie das ganz konkret gelungen ist, erklärt die Untere Naturschutzbehörde an seinem Vorgehen im vergangenen Jahr - ein Bericht aus der Praxis.

Saatgut-Ernten

In den vergangenen Jahren konnte der Kreis bereits gute Erfahrungen mit keinen Wildsamen-Erntemaschinen wie dem Wiesefix bzw. Seedprofi 2.0 sammeln. In 2023 sollte aber versuchsweise Regio-Saatgut in landwirtschaftlichem Maßstab geerntet werden. Im Einsatz: Ein Großdrescher. Als Spenderflächen dienten noch existierende Reste von vormals verbreiteten mageren Glatthaferwiesen mit einem gut erkennbaren Feuchtegradienten hin zu Feucht bzw. Nassgrünland mit einem ausgeprägten Vorkommen von Binsen- und Seggengräsern.

Mit Blick auf das Wetter und den optimalen Trocknungs- und Reifegrad der Zielarten wurden die ersten drei Hektar in der ersten Juliwoche gedroschen. Beim Drusch von Wiesen ist es wichtig, dass die Biomasse, die durch den Drescher geleitet wird, möglichst trocken ist, um ein Festkleben der Samen zu verhindern. Außerdem muss genügend getrocknete Biomasse in den Mähdrescher eingeleitet werden, um ein gutes Ergebnis erzielen zu können. Wichtig war neben der optimalen Schnitthöhe auch, das Gebläse des Dreschers abzustellen, damit die normalerweise unerwünschten kleinen und leichten Samen nicht weggeblasen werden. Das Ergebnis dieser Ernte: etwa 200 kg Roh-Trockenmasse.

Der zweite Druschvorgang auf zwölf weiteren Hektar wurde im September durchgeführt, um einige der später reifenden Arten wie Sumpfschafgarbe oder Johanniskraut ebenfalls zu ernten. Die Herausforderung zu diesem Zeitpunkt bestand darin, so tief wie möglich zu schneiden, um möglichst viel Biomasse der nun niederwüchsigen, mageren Glatthaferwiese in den Drescher zu befördern.

Außerdem konnten die Untergräser zu diesem Zeitpunkt des Jahres trotz guten Wetters nicht mehr vollständig abtrocknen. Dadurch hatte das Druschgut eine völlig andere Konsistenz, als das aus dem Juli: Es war deutlich schwerer, hatte einen sehr geringen Grassamenanteil, dafür aber einen sehr hohen Biomasseanteil. Zudem

war es feucht, was eine rasche Trocknung notwendig machte. Bereits beim Sammeln auf den Anhängern wurde es ausgebreitet, damit es zu keiner Fermentierung kam.

Das Samenspektrum reicht am Ende von der eigentlich im Frühsommer reifenden Kuckuckslichtnelke über Wiesenmargarite und Wilde Möhre hin zu Johanniskraut und Sumpfschafgarbe. Da das Druschgut bei beiden Ernteterminen zu feucht zum Einlagern war, musste dieses in Hallen durch tägliches Wenden getrocknet werden. Der Einsatz des Dreschers und das langsame Trocknen hatten dabei einen Vorteil: Die fast reifen Blütenköpfe unterschiedlichster Korbbütler wie Sumpfkatzdistel oder Ferkelkraut, aber auch die fast reifen Samenstände anderer Arten wie Geflecktes Johanniskraut konnten durch diesen Prozess nachreifen und somit die Palette übertragbarer Arten erweitern.

Aufbereitung des Materials

Das Saatgut eignet sich nach der Trocknung nicht zur Aussaat mit landwirtschaftlichen Standart-Sämaschinen, da noch zu viele Stängel und Halme enthalten sind. Die Verwendung solcher sehr präzise arbeitenden Maschinen ist jedoch notwendig, um ein optimales Ansaat-Ergebnis zu erreichen. Deshalb wurde das Druschgut noch einmal aufbereitet.



Einsatz des Großdreschers auf einer Feuchtwiese/Glatthaferwiese im Juli. Die Schnitthöhe wurde vergleichsweise hoch gewählt, um noch nicht getrocknete Biomasse nicht mit zu dreschen.

Quelle: Kreis Recklinghausen

Dafür hat der Kreis ein modifiziertes Rüttel-sieb angeschafft. Rund 400kg gesiebtes Druschgut konnten damit produziert werden, die mit zwei bis drei g/m² ausgesät wurden - das entspricht Saatgut für die Einsaats von 15 ha und im Wert von ca. 30.000 Euro.

Ansaat

Neben dem passenden Saatgut ist für eine erfolgreiche Ansaat von extensivem Grünland eine Bodenvorbereitung entscheidend. Dabei ist es auf ehemaligen Ackerstandorten deutlich leichter unter Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen wie Pflug und Kreiselegge ein feinkrümeliges Saatebett zu erzeugen, als auf schon bestehenden Grünlandstandorten. Denn dort sollte der Eingriff so gering wie möglich erfolgen, um das Bodengefüge nicht zu zerstören und etablierte Arten nicht gänzlich zu überpflügen. Außerdem sind Feuchtgrünländer nicht ganzjährig befahrbar und anfällig für Bodenverdichtung, weshalb auf den Einsatz größerer landwirtschaftlicher Maschinen verzichtet werden sollte.

Eine sinnvolle Alternative stellt die in der Kommunaltechnik zur Anlage von Rasenflächen verwendete Umkehrfräse dar. Zum einen sind diese Geräte und auch die eingesetzten Traktoren kleiner und somit leichter, was besonders sensiblen Grünländern zu Gute kommt. Zum anderen gibt es Vorteile in der Arbeitsweise dieser Maschinen: Beim Fräsen wird die vorhandene Grasnarbe nicht nur gebrochen und



Streifenansaat mit einem Kommunaltechnik-Traktor mit Umkehrfräse und Saatkasten. Es folgen abwechselnd zwei Meter breite Streifen Ansaat auf fünf Meter bestehendes Grünland.

Quelle: Kreis Recklinghausen

mit dem Erdreich vermischt, sondern vom Erdreich getrennt und unter diesem eingearbeitet. Durch die nachlaufende Strukturwalze entsteht ein feinkrümeliges Saatebett, das optimale Wuchsbedingungen für Saat oder Mahdgut bietet. Darüber hinaus befinden sich im Anschluss keine Rasenstücke an der Bodenoberfläche, sodass die Konkurrenz der alten Grasnarbe zu den neu gesäten Pflanzen effizient gebrochen wird. Diese Methodik kann außerdem gut für eine streifenförmige Ansaat in einem bestehenden Grünland genutzt werden.

Monitoring und Erfolgskontrolle

Der Kreis Recklinghausen begutachtet alle beernteten, angereicherten und neu angelegten Grünlandflächen und erfasst Zustand und Ernteprozesse detailliert.

Dabei werden Zeitpunkt, Methode und Witterung genau protokolliert. Nur so können Fehler erkannt und Erfolge gemessen werden. Das Ziel ist eine artenreich blühende Mähwiese, die in einer extensiven, aber normalen landwirtschaftlichen Nutzung verbleibt.

Auf allen neu entstandenen Ansaat Flächen wird durch die Biologische Station Recklinghausen e.V. jährlich ein Monitoring durchgeführt. Mit den Ergebnissen soll die Methodik immer auf dem neuesten Stand gehalten und das Prozedere kontinuierlich weiter verbessert werden.

Ausblick

Die Untere Naturschutzbehörde ist vor den Hintergrund der bisherigen Ergebnisse zuversichtlich, dass das bis 2030 gesteckte Ziel von ca. 100 ha artenreich blühenden, extensives traditionell bewirtschaftetem Grünland in den Gewässerauen erreichbar ist.

Nach fünf bis sieben Jahren sollten die aktuell eingesäten Flächen in einem Zustand sein, dass punktuell auch auf diesem Flächen regionales Saatgut gewonnen werden kann. Der Kreis Recklinghausen plant, das gewonnene Saatgut zukünftig auch an Dritte weitergegeben zu können. Dafür soll das regionalgewonnenen Regio-Saatguts in diesem Jahr zertifiziert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2024 32.95.11

Die Almerenaturierung – Wiederherstellung einer naturnahen Aue an einem außergewöhnlichen Fluss

Das Flösschen Alme ist längster Zufluss der oberen Lippe und entspringt in der gleichnamigen Ortschaft im Stadtgebiet von Brilon am Nordrand des Sauerlandes. Zahlreiche Quellen lassen die Alme gleich zu Beginn zu einem stattlichen Bach anschwellen, von wo aus sie anfangs durch die walddreiche Region des nördlichen Sauerlandes, später im Bereich der Stadt Büren dann durch die Kalklandschaft der Paderborner Hochfläche nach Norden an Paderborn vorbeifließt. Nach knapp 60 Kilometern mündet sie im Osten des Westfälischen Tieflands in die Lippe.

Außergewöhnlich ist ein rund 20 Kilometer langer Abschnitt zwischen Büren und Paderborn, in dem die Alme im Sommer trockenfällt. Grund dafür ist der zerklüftete Kreidekalk im Untergrund, in dem das Oberflächenwasser versickert und unterirdisch nach Norden strömt. Entlang der Hellwegbörde tritt es dann in stark schüttenden Quellen wie die der Heder bei Salzkotten wieder zu Tage.

Die abwechslungsreiche Kulturlandschaft des Almetals ist von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und erfüllt zudem eine wichtige Funktion im Biotopverbund zwischen Mittelgebirge und Tiefland.

Auch die Alme wird seit Jahrhunderten vom Menschen genutzt und dafür vielerorts in ihrem Lauf verändert. Neben zahlreichen Wassermühlen hat die Auenkultivierung durch Flößwiesensysteme besonders im Oberlauf zur Verlegung, Begrä-

digung und Eintiefung des Gewässerlaufs geführt. Sedimentfracht aus Ackergebieten hat zudem zur Bildung von Lehmdecken über dem ursprünglichen, von Schotter und Kies geprägten Auenboden geführt. Folge dieser Entwicklung war ein Verlust



Ein Pappelbestand wird nach der Maßnahme bei höheren Wasserständen flächig durchströmt.
Quelle: WOL

natürlicher, von regelmäßigen kleineren Überflutungen geprägten Auenbiotope einerseits, eine erhöhte Hochwassergefahr für anliegende Ortschaften bei großen Abflussmengen andererseits.

Eine Kooperation verschiedener Akteure vor Ort hat es sich gemeinsam mit der NRW-Stiftung zur Aufgaben gemacht, der Alme in ihrer Aue wieder mehr Platz zu geben und damit einen starken Beitrag zu Naturschutz und Hochwasserschutz zu leisten.

Das Projekt

Auf Initiative des örtlichen Naturschutzvereins ‚Gemeinschaft für Naturschutz im Bürener Land e.V. (GfN) begann die Nordrhein-Westfalen-Stiftung vor rund 20 Jahren mit ihrem Engagement für das Almetal. Zunächst auf den Oberlauf beschränkt konnten große Flächen erworben und dem Zwecke des Naturschutzes zugeführt werden. Mit dem Wasserverband obere Lippe



Bei Hochwasser kommt es jetzt wieder zu breiten Überflutungen, was ökologisch bereichernd ist und für die unterhalb gelegenen Ortschaften einen Beitrag zum Hochwasserschutz bedeutet.
Quelle: WOL

(WOL) kam früh ein Projektpartner hinzu, der als kommunaler Verband der Kreise Soest und Paderborn das Ziel hat, Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung im Einklang konkret umzusetzen.

Ermutigt durch erste Erfolge wurde das Projekt ausgeweitet und ist heute auf die Almeaue ausgedehnt. Mit der Einbindung der Biologischen Station Kreis-Paderborn-Senne e.V. sind die Möglichkeiten zur Betreuung der Flächen und zur fachlichen Begleitung von Maßnahmen ausgeweitet worden.

Die erste große Maßnahme

Als erste zentrale Maßnahme wurde zwischen 2017 und 2022 auf einer 40 ha großen, von der NRW-Stiftung erworbenen Fläche bei Büren-Harth nach umfangreicher Planung die Renaturierung eines 2,4 km langen Gewässerabschnitts umgesetzt. Hier war die Alme streckenweise begradigt und die Aue war von Gräben des ehemaligen Flößwiesensystems und von Drainagerohren durchzogen. Das eingetieftete Flussbett ließ kaum Überflutungen zu, sonstige Gewässerbiotope gab es in diesem Auenabschnitt kaum. Die Artenvielfalt der Grünlandflächen war durch frühere Intensivnutzung recht gering.

Unterstützt durch Fördermittel des Landes NRW und des Kreises Paderborn konnte die Renaturierung dieses Teilstücks vom WOL geplant und umgesetzt werden. Wesentliches Ziel war dabei die Anhebung des Gewässerbetts der Alme, um wieder ein von der Gewässerdynamik bestimmtes Wechselspiel mit der gesamten Aue zu initiieren. Zugleich sollte die Alme selbst



DER AUTOR

*Karsten Schnell,
stv. Leiter der Biologischen Station
Kreis Paderborn
Quelle: privat*

wieder in einen naturnahen Zustand mit einem abwechslungsreichen Gerinne und einem von Schotter geprägten Bett versetzt werden.

So entstand ein umfangreiches Maßnahmenpaket:

- Auf großer Strecke wurde ein neues, flaches Gerinne angelegt und die Lauflänge mit jetzt 4,4 km fast verdoppelt,
- das neue Gerinne wurde stark gewunden angelegt, um die Strömungsgeschwindigkeit zu reduzieren. Zur Unterstützung wurden Baumstämme als Strömungshindernisse eingebaut,
- Kies und Schotter wurden dem alten Bachbett entnommen und in das neue Gerinne eingebaut,
- Flutmulden und Stillgewässer wurden in die Aue modelliert und an die dynamischen Wasserstände mit häufigen Überflutungen gekoppelt,
- eingebaute Elemente zur Entwässerung wie Gräben und Drainagerohre wurden gezielt verschlossen oder zurückgebaut, um die natürlichen Wasserstände im Gebiet wiederherzustellen,
- die Nutzung der Grünland- und Waldflächen in diesem Abschnitt wird aktuell einer ganzjährigen extensiven Beweidung zugeführt, um den Landschaftscharakter der Aue zu sichern und die biologische Vielfalt zu erhöhen.

In der Gesamtheit ergeben sich durch diese Maßnahme wichtige positive Effekte sowohl für den Natur- und Gewässerschutz wie auch für den Hochwasserschutz unterhalb gelegener Ortschaften.

Die entstandene Kooperation wird in den kommenden Jahren zu weiteren ähnlichen Maßnahmen an anderen Abschnitten des Almetals führen. Mehrere Planungen zur Renaturierung laufen bereits. So wird mittelfristig ein landesweit bedeutsamer Talraum ökologisch aufgewertet und zu einem Leuchtturmprojekt mit Strahlkraft über die Region hinaus.

Kreisverwaltung Coesfeld – ausgezeichnete Arbeitgeber

Die Kreisverwaltung Coesfeld ist ein kommunales Dienstleistungszentrum für rund 225.000 Einwohnerinnen und Einwohner in elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Mit mehr als 1.100 Mitarbeitenden an drei verschiedenen Verwaltungsstandorten ist der Kreis einer der größten Arbeitgeber der Region. In den letzten Jahren hat der Kreis seine Arbeitgebermarke weiterentwickelt und dabei aktuelle Themen in sein Leitbild eingetragen. Ein Weg, der zu ausgezeichneten Ergebnissen geführt hat.



DER AUTOR

Jonas Gottheil,
Anwarter
Bachelor of Laws,
Kreis Coesfeld
Quelle: Kreis Coesfeld

Familienfreundlicher Arbeitgeber

Die Bertelsmann-Stiftung hat das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ in einer Entwicklungspartnerschaft u. a. mit dem Land Nordrhein-Westfalen entwickelt. Die Chancen einer familienfreundlichen Personalpolitik liegen auf der Hand, denn Familienfreundlichkeit zieht qualifiziertes Personal an, steigert die Produktivität und bindet Fach- und Führungskräfte an den Arbeitgeber. Arbeitgeber haben durch die Lizenzierung die Möglichkeit erhalten, ihre mitarbeiterorientierte und familienfreundliche Personalpolitik nach einem standardisierten Verfahren prüfen und bewerten zu lassen.

Die Kreisverwaltung hat sich unter allen möglichen Zertifizierungsverfahren bewusst für das unbefristet zu vergebende Siegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ entschieden. Der Titel hat starke Aussagekraft, ist selbsterklärend und bringt es auf den Punkt. Schon vor der Zertifizierung lag großes Augenmerk auf familienfreundlichen Bedingungen bei der Kreisverwaltung. So wurde z.B. 2018 im Rahmen der Überarbeitung der Strategischen Ziele des Kreises hervorgehoben, wie wichtig die Verankerung von Familienfreundlichkeit ist. Klar ist, dass familienfreundliche Angebote auf die jeweiligen Lebensphasen der Mitarbeitenden abgestimmt werden. Den Beteiligten war es ein Anliegen, neben dem Status Quo insbesondere auch herauszufinden, was bereits gut läuft, und zudem das vorhandene Entwicklungspotential herauszuarbeiten. Die Zertifizierung wurde von vielen Mitarbeitenden ebenfalls mit der Erwartung verbunden, bereits Bestehendes weiterzuentwickeln, anzupassen, und neue Ideen umzusetzen. Die bereitwillige Mitarbeit der Beschäftigten machte dies überhaupt erst möglich.

Mit der Übergabe des offiziellen Siegels hat die Kreisverwaltung erfolgreich das Zertifizierungsverfahren abgeschlossen. Der Prozess beinhaltet ein 360°-Blick auf die Bausteine, die die Kreisverwaltung in diesem Themenfeld implementiert hat. So wurden die Mitarbeitenden selbst aktiv in die Zertifizierung eingebunden, ebenso wie die Führungsebene ihre Anliegen und Wahrnehmungen einbringen konnte. Die den Prozess begleitende Prüferin konnte nach den verschiedenen Beteiligungsformaten konstatieren, dass in der Kreisverwaltung die Bedeutung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik als sehr hoch mit steigender Tendenz ein- und wertgeschätzt wird. Das Familienbewusstsein hat hier einen hohen Stellenwert. Es wurde aber auch deutlich, dass nicht alle Unterstützungsangebote, wie z.B. das Themenfeld „Pflege von Angehörigen“ den Mitarbeitenden ausreichend bekannt sind.

Diese Erkenntnisse aufgreifend wurde das neu verschriftlichte Personalentwicklungskonzept aufgebaut. So wird z.B. vor dem Eintritt in die Elternzeit oder in Freistellungsphasen sowie bei Rückkehr der direkte Kontakt noch intensiver gepflegt. Die Einführung einer Mitarbeitenden-App, aber auch ein neues On-Boarding und Wissenstransferkonzept sind weitere Entwicklungsschritte, die umgesetzt wurden. Die Unternehmens- und Führungskultur wurde durch die Bertelsmann-Stiftung im Vergleich zu anderen Behörden als überdurchschnittlich gut bewertet. Ganz interessant: vielen Beschäftigten war die direkte Kommunikation und der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort



Landrat Dr. Christian Schule Pellengahr bei der Übergabe des offiziellen Siegels.

Quelle: Kreis Coesfeld

wichtig, so dass der Fokus auch auf das Themenfeld Home-Office/Büropräsenzen gelegt wurde.

Unterzeichnung der Charta der Vielfalt

Die Charta der Vielfalt ist eine Arbeitgebendeninitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Sie wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützt. Diese Charta hat der Kreis Coesfeld Anfang 2023 unterzeichnet. Die Kreisverwaltung fördert seit jeher und in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung von Personen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Die Unterzeichnung der Charta zeigt auch eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Fortsetzung des Einsatzes für eine wertschätzende und vorurteilsfreie Organisationskultur und der Förderung von Vielfalt. Ziel der Initiative ist die Anerkennung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland. Organisationen sollen ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld schaffen. Mit der Unterzeichnung bekennt sich der Kreis Coesfeld aktiv zu einem durch Diversität geprägtem Miteinander.

Charta zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Immer mehr Beschäftigte müssen den Spagat zwischen Arbeitsplatz und der Pflege von Angehörigen meistern. Mit der Charta zur „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Nordrhein-Westfalen“ zeichnet das Land Unternehmen, Behörden und Organisationen aus, die sich besonders für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege einsetzen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

Die Kreisverwaltung Coesfeld hat sich im Rahmen der Charta dem Netzwerk der pflegesensiblen Arbeitgeber angeschlossen. Mit der Unterzeichnung hat der Kreis auf die Ergebnisse der Mitarbeiterbefra-

gung reagiert und die Voraussetzungen zur Pflege von Angehörigen verbessert. Mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitmodelle und Gesundheitsförderung zählen u. a. zu den Möglichkeiten, mit denen Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Fahrradfreundlicher Arbeitgeber

Die Kreisverwaltung Coesfeld hat die EU-weite Zertifizierung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ in Gold erhalten. Der ADFC vergibt dieses Siegel seit 2017. Der Kreis bietet seinen Mitarbeitenden attraktive Möglichkeiten, um mit dem Rad zur Arbeit zu kommen. Es gibt Stellplätze an den Kreishäusern oder im Fahrradkeller, sodass Räder sicher, trocken und arbeitsplatznah abgestellt werden können. In Servicestationen in den Fahrradkellern können kleine Reparaturen direkt vor Ort durchgeführt werden. Es steht ein Mehrzweckraum mit Umkleiden und Duschen für Mitarbeitende zur Verfügung, die einen längeren

Weg mit dem Rad zurücklegen. Außerdem gewährt der Kreis seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit von einem Dienstrad-Leasing Gebrauch zu machen. Durch diese Maßnahmen werden Mitarbeiterbindung und Teamgefühl gestärkt und das betriebliche Gesundheits-, Umwelt und Mobilitätsmanagement gefördert. Mitarbeitende, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, haben im Schnitt ein Drittel weniger Krankheitstage – und ein niedrigeres Infektionsrisiko; beugen Bewegungsmangel vor und entlasten das Klima. Im Jahr 2023 wurden bei der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ fast 35.000 Kilometer Arbeitsweg mit dem Rad zurückgelegt und dabei 6,87 Tonnen CO₂ eingespart.

Kreis Coesfeld – Arbeitgeber für die Zukunft

Die Vielfalt der Zertifizierungen für die Kreisverwaltung Coesfeld unterstreicht, dass ein Augenmerk auf aktuelle Entwicklungen und Wünsche der Mitarbei-

tenden gelegt wird. „Gerade in Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels ist es außerordentlich wichtig, dass wir uns als Arbeitgeber gut vor Ort, in der Region und darüber hinaus präsentieren. Mit den verschiedenen Bausteinen eines umfassenden Maßnahmenbündels, die wir einführen, überprüfen und kontinuierlich passgenau weiterentwickeln, hoffen wir, dass der öffentliche Dienst insgesamt, aber natürlich insbesondere der Kreis selbst für Menschen jeden Alters ein TOP-Arbeitgeber ist und sein kann“, freut sich Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr über die agilen Instrumente und dadurch errungenen Auszeichnungen.

Der Leitgedanke „Kreis Coesfeld – Arbeitgeber für die Zukunft“ ist daher nicht nur ein Label, sondern untermauert die Vision der Verantwortlichen und spiegelt die Zertifizierungen vollumfänglich wieder.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2024 11.11.00

Abmilderung des Fachkräftemangels durch Qualifizierungen¹

Die Qualifizierung von Bürgergeldbeziehenden zu Fachkräften ist von herausragender Bedeutung zur Abmilderung des Fachkräftemangels und Entlastung der Sozialtats entlastet. Sie bietet dem Menschen eine dauerhafte Perspektive. Das Instrumentarium ist jedoch zeit- und kostenintensiv und führt häufig nicht zu den gewünschten Ergebnissen. So fanden im Jahr 2023 bundesweit nur ca. 30 % der Bürgergeldbeziehenden, die eine Qualifizierungsmaßnahme besucht haben, Arbeit. Zu Beginn der Untersuchungen lag die Quote im Jobcenter Kreis Warendorf ebenfalls bei ca. 30 %, mittlerweile bei 49 %². Das Jobcenter Kreis Warendorf bemüht sich systematisch, diese Quote zu steigern.



DIE AUTOREN

*Dr. Ansgar Seidel³,
Kreis Warendorf
Quelle: Kreis Warendorf*



*Phanmika
Sua-Ngam-lam,
Organisationssoziolo-
gin im Jobcenter,
Kreis Warendorf
Quelle: Kreis Warendorf*

kräftemangel entgegenzuwirken.⁵ Die vielschichtige Herausforderung des Fachkräftemangels kann nicht alleine durch die Jobcenter bewältigt werden. Dennoch gibt es gewichtige Gründe, wieso die Jobcenter zu dessen Abmilderung beitragen können und sogar müssen. Für das Bürgergeld sind im Bundeshaushalt 2024 ca. 24 Mrd. € vorgesehen.⁶ Gleichzeitig ist der Fachkräftemangel mit enormen jährlichen Kosten für die deutsche Wirtschaft verbunden.⁷ Eine mangelnde berufliche Qualifizierung erschwert zudem die nachhaltige Integration von Menschen und schränkt häufig ihre gesellschaftlich Teilhabe ein.

Eine erfolgreiche Qualifizierung ist ein Triple-Win, weil sie Bundesfinanzen, Wirtschaft und gesellschaftliche Teilhabe gleichzeitig stärkt.

Ansgar Seidel

Die Qualifizierung und Integration von Bürgergeldbeziehenden in eine Fachtätigkeit kann daher als „Triple-Win“ bezeichnet werden: Der Bundeshaushalt wird entlastet. Die Wirtschaft wird gefördert und durch erweiterte Teilhabe wird der gesellschaftliche Zusammenhalt unterstützt. Die politische Strategie gegen den Fachkräftemangel hat sich stetig verändert. Das Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt dennoch – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – eine relativ konstante Fachkräfte-Strategie.

Was bisher geschah

2021 wurden insg. 232 Qualifizierungen initiiert. 2022 konnte diese Zahl u.a. durch den Einsatz von zwei auf Qualifizierungsberatung spezialisierte Fachkräfte auf 255 angehoben werden. Ziel in 2023 war es zunächst, die Zahl von 2022 zu steigern. Zudem stellt das Jobcenter seit 2023 die

Etwas 57 % aller gemeldeten offenen Stellen sind Fachkräftestellen (vgl. ca. 20 % Hilfskräftestellen).⁴ Wenig überrascht daher das politische Ziel, dem Fach-

Gewinnung neuer Erkenntnisse zu Qualifizierungen in den Fokus. Anfängliche Untersuchungen zeigten, dass nur ca. 30 % der Leistungsberechtigten im Jobcenter nach bestandener Prüfung und beendeter Qualifizierung integriert wurden. Obwohl diese Quote ähnlich zu Zahlen auf Landes- und Bundesebene ist, strebte das Jobcenter ihre deutliche Steigerung an.

Indem die Qualität der Qualifizierungsarbeit verbessert wird, kann die Quantität der Integrationen nach abgeschlossener Qualifizierung erhöht werden.

Phanmika Sua-Ngam-lam

Qualifizierungen sind zeit- und kostenintensiv. Dennoch ist gerade hier eine Steigerung der Integrationszahlen insb. hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen und des Fachkräftemangels sinnvoll. Aufgrund gesunkener finanzieller Mittel aber auch, weil das Jobcenter die Quote als zu gering empfand, wurde die strategische Ausrichtung angepasst, sodass nicht mehr eine aktive Steigerung der Eintrittszahlen angestrebt wurde, sondern vielmehr die Qualitätsverbesserung der Qualifizierungsarbeit. 2023 wurden so insg. 265 Qualifizierungen angestoßen.

Folgende Instrumente wurden zur Optimierung der Qualifizierungsarbeit im Jobcenter genutzt:

- Regelmäßige Austauschtreffen
- Internes Controlling

- Prozesserfassung & -optimierung durch softwaregestützte Prozesserfassung, User Journey und qualitative Kundenbefragung

Ausrichtung in 2024

Basierend auf den Untersuchungsergebnissen konnte das Jobcenter Kreis Warendorf die Quote der Leistungsberechtigten, die nach bestandener Prüfung und beendeter Qualifizierung Arbeit fanden, von rd. 30 % auf 49 % erhöhen. In 2024 soll diese Quote weiter gesteigert werden.

Hierzu konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

- Leistungsbeziehende nehmen Beratungstermine im Rahmen des Absolventenmanagements häufig nicht wahr
- durch präzisere Eignungsbeurteilungen (z.B. Sprachkenntnisse, gesundheitliche Voraussetzungen)
- durch engere Begleitung während der Qualifizierung (z.B. durch sozialpädagogische Begleitung) können Abbrüche vermieden werden.

Fazit

Qualifizierungen sind trotz hoher Zeit- und Kostenintensität wichtig, da sie den Fachkräftemangel abmildern, den Bundeshaushalt entlasten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Wenig erstaunt das Fazit, dass Quantität und

Qualität nicht gleichzusetzen sind, letztere aber durch eine systematische Aufgliederung von Prozessen und kontinuierliche Nachjustierung gesteigert werden kann. Dies ist insb. da erforderlich, wo es – wie bei Qualifizierungen – viele Schnittstellen gibt. Dieser Aspekt wird bei der geteilten Zuständigkeit für Qualifizierungen im SGB II ab 2025 zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit⁸ sicherlich nicht an Bedeutung verlieren.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2024 11.11.00

- 1 Der Beitrag in voller Länge findet sich unter *LINK-Webdokument*
- 2 Interne statistische Auswertung des Jobcenters Kreis Warendorf
- 3 Dr. Ansgar Seidel war von 2017-2024 Leiter des Jobcenters Kreis Warendorf und ist seit März 2024 Vorstandssprecher des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf.
- 4 Einzelausgaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
- 5 S. dazu z.B. Fachkräfteoffensive: Auftaktveranstaltung der Landesregierung | Mit Menschen für Menschen. (mags.nrw) & Fachkräftestrategie der Bundesregierung | Bundesregierung
- 6 Deutscher Bundestag - Arbeits- und Sozialetat wächst auf 171 Milliarden Euro
- 7 Fachkräftengpässe gefährden Erfolg in wichtigen Schlüsseltechnologien (dihk.de)
- 8 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/097/2009792.pdf>

Kurznachrichten

Kinder, Jugend und Familie

Erste Naturpark-Kita geht an den Start

Die Kooperationsvereinbarung wurde bereits vergangenes Jahr unterzeichnet, jetzt ist es auch offiziell: Die Kita Niederbergheim in Warstein-Niederbergheim ist die erste Naturpark-Kita im Naturpark Arnsberger Wald. Dr. Jürgen Wutschka, Vorstandsvorsteher des Naturparks Arnsberger Wald, überreichte die Zertifizierungsplakette und die Ernennungsurkunde an Kita-Leiterin Bettina Krueger.

"Der Wald ist ein magischer Ort mit vie-

len Abenteuern. Als Waldkönner-Kita sind Sie mit den Kindern bereits regelmäßig auf Entdeckertour in der Natur. Diese äußerst wichtige Bildungsarbeit können Sie nun als Naturpark-Kita verstätigen und ausbauen", betonte Dr. Wutschka. Eine gute Zusammenarbeit versprach Jens Hoheisel als Geschäftsführer Naturpark Arnsberger Wald. Glückwünsche und Lob für die schon heute vorbildliche Arbeit in und mit der Natur überbrachten seitens der Stadt Warstein als Trägerin der Kita Josef Pieper, Fachbereichsleiter Bürgerdienste, und Bianca Ifland von der Fachberatung Kita. In der Kindertagesstätte Niederbergheim werden aktuell 40 Mädchen und Jungen in zwei Gruppen von acht pädagogischen Fachkräften betreut. Als ausgewiesene Naturpark-Kita gehören dort nun Naturpark-Themen wie Natur und Landschaft,

regionale Kultur und Handwerk, aber auch Land- und Forstwirtschaft regelmäßig zum Alltag der Heranwachsenden. Bei Exkursionen und an Projekttagen erleben die Kinder Flora und Fauna hautnah, nehmen etwa Blätter im wahrsten Sinn des Wortes unter die Lupe oder lernen, warum manche Schnecken ihr eigenes Haus auf dem Rücken tragen, und andere nicht. So können sich die Kinder bewusst mit der Natur auseinandersetzen und ein Verständnis für natürliche Kreisläufe sowie Nachhaltigkeit entwickeln.

Dabei profitiert die Kita Niederbergheim auch ganz praktisch von der Kooperation mit dem Naturpark Arnsberger Wald. Denn dieser stellt Texte, Bilder und Lehrmittel sowie Unterrichtsbeispiele zur Verfügung und unterstützt die Einrichtung bei Projekten. Darüber hinaus können die

Erzieherinnen und Erzieher regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um ihr natur- und umweltbezogenes Wissen zu erweitern.

"Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung zur Naturpark-Kita", erklärte Kita-Leiterin Bettina Krueger. Gleichzeitig stellte sie heraus, dass dieser Schritt sowie alle Aktionen, Projekte und Aufgaben, die damit einhergehen, nur als Team bewältigt werden können. "Ohne meine Kolleginnen und Kollegen und ohne die Eltern, die das auch mittragen müssen, wäre diese Auszeichnung nicht denkbar", unterstrich sie.

Hintergrund

Auszeichnung Naturpark-Kita Die Auszeichnung Naturpark-Kita ist eine bundesweite Auszeichnung des Verbands Deutscher Naturparke (VDN), die die einzelnen Naturparke im Namen des Verbands an Kitas in ihrem Einzugsgebiet verleihen können. Ein mehrere Punkte umfassender Kriterienkatalog dient als Bewertungsgrundlage. Die Auszeichnung wird für einen Zeitraum von fünf Jahren verliehen. Anschließend überprüft der Naturpark, ob die Kriterien für die Zertifizierung für weitere fünf Jahre erfüllt sind. Ist dies der Fall, wird die Auszeichnung entsprechend verlängert.

Landwirtschaft und Umwelt

Kreis Borken ist dabei - "Münsterland ist Klimaland"

Der Kreis Borken hat sich gemeinsam mit weiteren 65 Kommunen im Mai 2024 beim Klimagipfel Münsterland zum lokalen Klimaschutz und zu einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit bekannt. Dort unterzeichnete Landrat Dr. Kai Zwicker das Kommuniqué "Münsterland ist Klimaland – Wir sind dabei!". "Als Kreis Borken machen wir uns seit langem dafür stark, die Förderung des Klimaschutzes gemeinsam im Münsterland voranzubringen. Von daher freue ich mich besonders über das klare Bekenntnis durch die gesamte Region", betont Landrat Dr. Kai Zwicker.

In dem Kommuniqué "Münsterland ist Klimaland" erklären die Unterzeichnenden, dass sie die klimaneutrale Transformation mit weiteren guten Projekten auf lokaler Ebene und im interkommunalen Austausch vorantreiben, die erneuerbaren Energien unter bürgerlicher Beteiligung weiter aus-



Riesenfreude in der Kita Niederbergheim, die jetzt offiziell zur ersten Naturpark-Kita im Naturpark Arnsberger Wald ernannt worden. Kita-Leiterin Bettina Krueger (4.v.l.) nahm die Urkunde aus den Händen von Dr. Jürgen Wutschka, Dezernent für Regionalentwicklung und Verbandsvorsteher des Naturparks Arnsberger Wald (5.v.l.), entgegen.

Quelle: Susanne Schulte-Nölle/Kreis Soest

bauen, die Wärmewende aktiv gestalten werden und ländliche Mobilität nachhaltiger machen wollen.

Unterzeichnet wurde das Kommuniqué im Rahmen des Klimagipfels Münsterland. Als gemeinsame Veranstaltung hatten der Münsterland e.V., die Münsterland-Kreise, die Stadt Münster und die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate die Veranstaltung für die Kommunen organisiert, unterstützt wurden sie dabei von der Bezirksregierung Münster.

Der Klimagipfel war Teil der Initiative "Münsterland ist Klimaland", die ein Zusammenschluss der Kreise und Kommunen im Münsterland ist und vom Münsterland e.V. seit 2016 koordiniert wird. Die Münsterland-Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster sind seit dem Start dabei. Weiterer starker Partner ist die Landesgesell-

schaft für Energie und Klimaschutz, NRW. Energy4Climate, die mit zwei Klimanetzwerkern auch im Münsterland vertreten ist. Seit 2021 gibt es die gleichnamige, von der Landesgesellschaft initiierte Kampagne, deren Schirmherrschaft der Regierungspräsident Andreas Bothe übernommen hat und zu der sich mittlerweile 65 Kommunen aus dem Münsterland offiziell bekannt haben. Die Initiative "Münsterland ist Klimaland" ist ein gemeinsames Bekenntnis zu mehr Klimaschutz in der Region. Sie unterstützt Kommunen dabei, mithilfe einer Kampagne, Kommunikationsmaterialien sowie Veranstaltungen die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren und zu nachhaltigem Handeln zu animieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2024 13.60.10



65 Kommunen bekannnten sich beim Klimagipfel Münsterland in der Bezirksregierung Münster zum lokalen Klimaschutz und zu einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit.

Quelle: Münsterland e.V./Philipp Föltling

„European Energy Award“ 2023: Westfälische Kreise ausgezeichnet

Der Kreis Lippe hat beim „European Energy Award“ (EEA) im Jahr 2023 als beste Kommune in Deutschland abgeschnitten. Er hat 83 Prozent der möglichen Punkte erreicht. „Ich bin sehr stolz auf meine Kolleginnen und Kollegen. Ihrer Arbeit ist es zu verdanken, dass wir diese Auszeichnung zum dritten Mal in Folge in Gold bekommen haben“, sagt Landrat Dr. Axel Lehmann. „Die Gold-Auszeichnung ist eine Bestätigung dafür, dass wir im Kampf gegen den Klimawandel auf dem richtigen Weg sind. Es spornt uns an, weiter zu machen, denn Klimaschutz ist und wird immer wichtiger. Wir machen es gut, und das soll auch so bleiben“, ergänzt er.

63 Kommunen aus NRW nehmen aktuell am EEA teil – davon sind 19 Städte und sieben Landkreise mit Gold zertifiziert. Der Kreis Lippe hat 2023 nicht nur auf dieser, sondern auch auf Bundesebene am besten abgeschnitten. „Ich gratuliere allen Kommunen herzlich zur Auszeichnung mit dem ‚European Energy Award‘. Sie setzen sich in vielen Bereichen für den Klimaschutz in Ihrer Heimat ein und sind Vorbilder für ganz NRW“, sagt Mona Neubaur, NRW-Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie bei der Preisverleihung in Düsseldorf.

Für den Award prüfen EEA-Auditoren die energie- und klimaschutzrelevanten Prozesse einer Verwaltung in sechs Handlungsfeldern und vergeben Punkte. In jedem Feld musste der Kreis Lippe mindestens 75 Prozent der Punkte erreichen

– in den meisten liegt er deutlich darüber. Im Handlungsfeld „Entwicklungsplanung und Raumordnung“ geht es um die strategische Ausrichtung des Kreises, wie die Klimawende gelingen soll, im zweiten „Kommunale Gebäude und Anlagen“ um die Verbrauchswerte für Strom und Wärme. Das Handlungsfeld „Ver- und Entsorgung“ dreht sich um dem in den Kommunen anfallenden Müll, während im Handlungsfeld „Mobilität“ die eigene Fahrzeugflotte betrachtet wird. Die meisten Punkte gab es für das Handlungsfeld „Interne Organisation“. Hier konnte der Kreis 92 Prozent der erzielbaren Punkte erreichen und insbesondere durch die gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachämtern in der Kreisverwaltung punkten. Im sechsten Handlungsfeld „Kommunikation und Kooperation“ würdigte der EEA insbesondere die gute Netzwerkarbeit mit Kommunen, Bevölkerung und Wirtschaft.

Auch der Kreis Steinfurt durfte eine Auszeichnung entgegennehmen. „Es heißt immer, Klimaschutz sei ein Marathon. Das stimmt im Kreis Steinfurt. Wir sind bereits Ende der 90er Jahre angetreten, Spitzenleistungen im Klimaschutz zu bringen“, erinnerte Landrat Dr. Martin Sommer, dass sich der Kreis Steinfurt bereits seit 25 Jahren für eine klimafreundliche und nachhaltige Entwicklung der Region engagiert. Dank frühzeitiger Implementierung fester Strukturen innerhalb der Kreisverwaltung, dem Aufbau starker Netzwerke und Bürgerbeteiligungsformate konnten zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise das schnelle klimafreundliche Triangel-Radwege-Dreieck, die energetische Sanierung des Berufs-

kollegs Tecklenburger Land oder auch die konsequente weitere Umsetzung der Energie- und Klimaschutzaktivitäten der kreiseigenen Abfallwirtschaftsgesellschaft. Im Jahr 2022 hat der Kreis Steinfurt seine bisherigen Klimaschutzziele überprüft, verschärft und politisch beschlossen, bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. „Wir freuen uns über viele Streckenrekorde, Unterstützer und neue Akteure, die ins Rennen eingestiegen sind. Und dennoch dürfen wir jetzt nicht nachlassen“, gab Sommer die Richtung für die nächsten Jahre vor. „Auch den Rest dieser Marathonstrecke werden wir mit ungebrochenem Leistungswillen antreten und Tempo machen“, versprach er. Hierfür sei die erneute Auszeichnung Motivation und Antrieb.

Der Award ist vier Jahre gültig und ist bei Bewerbungen um Fördertöpfe für Klimaschutzprojekte hilfreich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2024 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

Kreis Kleve tritt Präventions- netzwerk #sicherimDienst bei

„Immer wieder werden auch bei uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst Opfer von verbaler und körperlicher Gewalt sowie respektlosem Verhalten. Mit dem Beitritt zum Präventionsnetzwerk #sicherimDienst setzt die Kreisverwaltung ein klares Zeichen gegen solche Angriffe auf unsere Beschäftigten“, so Landrat Christoph Gerwers zu Beginn der Informationsveranstaltung.

„In einer Zeit, in der der Ton in unserer Gesellschaft immer rauer wird, signalisieren wir mit dem Beitritt getreu dem Motto ‚Null Toleranz gegen Gewalt‘, dass Sie nicht allein sind, wenn Sie Opfer eines gewalttätigen Angriffs werden.“ Insgesamt 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Kleve nutzten die Möglichkeit, sich bei Anne Herr von #sicherim-Dienst und bei Stefanie Bodden-Bergau von der Kreispolizeibehörde Kleve über Präventionsangebote, Schulungen und Verhaltensprävention zu informieren. Die Teilnehmenden arbeiten bei der Kreisverwaltung im Innendienst, im Außendienst oder als Einsatzkräfte.

#sicherimDienst ist eine Präventionskam-



Der Kreis ist dem landesweiten Netzwerk #sicherimDienst beigetreten:
(v.r.) Landrat Christoph Gerwers, Anne Herr von #sicherimDienst sowie von der Kreispolizeibehörde Kleve Stefanie Bodden-Bergau.
Quelle: Kreis Kleve

pagne des Landes im Rahmen der NRW-Initiative für „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“. Das Netzwerk möchte gemeinsam für das Thema "Gewalt gegen Beschäftigte" sensibilisieren, praxisnahe Handlungsempfehlungen austauschen und durch öffentliche Aktionen wie die offiziellen Netzwerk-Beiträge starke Signale setzen. Mittlerweile haben sich dem Netzwerk über 2.000 Beschäftigte aus über 650 Behörden angeschlossen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2024 13.60.10

Zahlen und Fakten aus NRW

Geburtenzahl im Jahr 2023 erneut rückläufig

Die Zahl der Neugeborenen lag im Jahr 2023 in NRW mit 155.515 um 5,5 Prozent niedriger als 2022 (damals: 164.496). Damit ist die Geburtenzahl zum zweiten Mal in Folge gesunken (–6,2 % im Jahr 2022). In fast allen Kreisen und kreisfreien Städten war im Jahr 2023 ein Geburtenrückgang festzustellen: Die größten Rückgänge gab es in Düsseldorf (–12,3 %) und den Kreisen Olpe (–11,1 %) und Heinsberg (–9,6 %). Ein Anstieg der Geburtenzahl konnte dagegen nur in Duisburg (+8,0 %), Krefeld (+3,6 %) und Leverkusen (+1,0 %) verzeichnet werden. Bei knapp drei Viertel (71,3 %) der Neugeborenen (110.860 Fälle) besaßen die Mütter die deutsche Staatsangehörigkeit. Mütter mit ausländischer Staatsangehörigkeit kamen am häufigsten aus Syrien (3,9 %), der Türkei (3,1 %) und Rumänien (1,9 %).

51.187 Einbürgerungen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden in NRW 51.187 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert und erhielten damit die deutsche Staatsangehörigkeit. Das waren 25,4 Prozent mehr Einbürgerungen als ein Jahr zuvor (2022: 40.824). Der Anstieg ist maßgeblich auf die Einbürgerungen von syrischen Staatsangehörigen zurückzuführen, da immer mehr der zwischen 2014 und 2016 eingereisten syrischen Schutzsuchenden die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Im Jahr 2023 wurden in NRW mit 22.720 nochmal mehr Syrer eingebürgert (2022: 14.081) und lag

bei 44,4 Prozent (2022: 34,5 Prozent). Am zweithäufigsten in NRW wurden Personen mit bisheriger irakischer Staatsangehörigkeit eingebürgert (4.012), auf Platz drei folgten Türkinnen und Türken (3.452). In insgesamt 41 der 53 kreisfreien Städte und Kreise wurden im Jahr 2023 mehr Personen eingebürgert als noch im Vorjahr. Die größte prozentuale Zunahme der Einbürgerungszahlen wurde für die Stadt Bochum (+281,4 Prozent), den Kreis Höxter (+128,9 Prozent) und die Stadt Mönchengladbach (+121,9 Prozent) ermittelt. Rückläufige Einbürgerungszahlen gab es 2023 in 12 kreisfreien Städten und Kreisen, mit den stärksten Rückgängen im Kreis Minden-Lübbecke (–59,0 Prozent), im Kreis Coesfeld (–35,2 Prozent) und im Kreis Euskirchen (–26,0 Prozent).

Vier Prozent mehr Menschen in NRW erhalten Grundsicherung im Alter

Ende 2023 war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII mit 184.205 Menschen um 6.820 höher als 2022 (+3,8 Prozent). Damit ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger das dritte Jahr in Folge gestiegen. Den größten Zuwachs hatten Empfängerinnen und Empfänger mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit (+8,6 Prozent - besonders aus der Ukraine +18,6 Prozent). Ende 2023 erhielten 18.865 Ukrainerinnen und Ukrainer Grundsicherung im Alter, 2.955 Personen mehr als zum 2022. Insgesamt bezogen 63.465 Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter. Die Zahl der Deutschen mit Bezug von Grundsicherung im Alter in NRW ist 2023 ebenso gestiegen (+1,5 %). Insgesamt beziehen mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Alter. Der Frauenanteil lag Ende 2023 bei 58,3 Prozent (2022: 58,8 Prozent). Grundsicherung aufgrund einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung erhielten Ende 2023 125.445 Personen (–2,5 Prozent). Bei der Grundsicherung aufgrund einer Erwerbsminderung waren die Männer mit 55,8 Prozent in der Überzahl (2022: 55,7 Prozent).

Familien mit minderjährigen Kindern

Im Jahr 2023 lebten rund 1,8 Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW. In diesen Familien lebten insgesamt 3,1 Millionen minderjährige Kinder. Die dominierende Familienform ist die Ehepaarfamilie: 2023 lebten in 1,3 Millionen

nordrhein-westfälischen Familien (71,1 %) verheiratete Paare mit minderjährigen Kindern. 174.000 Familien (9,5 %) bestanden aus unverheirateten Paaren mit Kindern unter 18 Jahren. Die 355.000 Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern machten mit 19,4 Prozent knapp ein Fünftel der Familien mit Minderjährigen aus. In insgesamt 43,2 Prozent der Familien lebten zwei Kinder unter 18 Jahren, in 37,1 Prozent ein minderjähriges Kind und in fast jeder fünften Familie drei oder mehr Minderjährige (19,7 %). In Ehepaarfamilien sind die Anteile der Familien mit 2 oder 3 und mehr minderjährigen Kindern höher als in Familien unverheirateter Paare oder Alleinerziehender. In Familien nicht verheirateter Paare lebt mehrheitlich (53,7 Prozent) ein minderjähriges Kind, bei Alleinerziehenden-Familien ist es mit 49,7 Prozent knapp die Hälfte.

Mehr Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Die Zahl der Menschen in NRW mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat im Jahr 2023 mit 3,23 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Damit lebten 93.000 mehr Ausländerinnen und Ausländer im Land als ein Jahr zuvor (2022: 3,14 Millionen), ein Anstieg von 3,0 %. Die größten Zuwächse gab es bei Personen aus Syrien (+14.700), der Ukraine (+11.200), der Türkei (+6.900), Afghanistan (+6.600) und Indien (+4.700). Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit (492.500) bildeten die größte Nationalitätengruppe der in NRW lebenden Ausländerinnen und Ausländer, gefolgt von Personen mit syrischem Pass (286.000). Es folgen Ukrainerinnen und Ukrainer (251.200); Polinnen und Polen (222.400) und rumänische (168.700) Staatsangehörige.

In fast allen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer 2023 angestiegen. Nur im Märkischen Kreis (–0,5 %) und in der Stadt Bochum (–0,1 %) war ein leichter Rückgang zu beobachten. Die größten Zunahmen wurden in den Kreisen Coesfeld (+14,6 %), Euskirchen (+9,1 %), Viersen (+6,6 %), Höxter (+6,5 %) und Minden-Lübbecke (+6,2 %) verzeichnet.

1,7 Prozent mehr Wohnungen fertiggestellt

Im Jahr 2023 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern 48.148 Wohnungen als fertiggestellt gemeldet. Das waren 1,7 Prozent bzw. 794 Wohnungen mehr als im Jahr 2022. Die Verän-

derung betrug bei Einfamilienhäuser um -12,1 Prozent, bei den Wohngebäuden mit zwei Wohnungen +0,9 Prozent und bei Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen +4,7 Prozent. In neuen Nichtwohngebäuden (gemischt genutzte Gebäude) stieg die Zahl der fertiggestellten Wohnungen um 17,4 Prozent. Das ergibt sich für das Jahr 2023 im Landesdurchschnitt eine „Wohnungsbauquote“ von 25,6 fertiggestellten Wohnungen je 10.000 Einwohner in NRW. Die höchsten Fertigstellungsquoten wiesen die kreisfreie Stadt Münster (54,1) und die Kreise Heinsberg (53,2), Steinfurt (48,0), Kleve (46,5) und Euskirchen (45,9) auf. Die niedrigsten Quoten ergaben sich für die kreisfreien Städte Gelsenkirchen (2,1), Hagen (4,5), Oberhausen (5,1) und Remscheid (5,7).

Anteil ausländischer Auszubildenden im Gesundheitswesen

Rund 12 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Schulen des Gesundheitswesens in NRW hatten im Jahr 2023 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil ausländischer Auszubildenden war in den Bildungsgängen Pflegefachassistenz (29,6 %) und Pharmazeutisch-technische Assistenz (26,8 %) überdurchschnittlich hoch. In den Bildungsgängen Physiotherapie (5,7 %), Ergotherapie (3,5 %) und Notfallsanitätsdienst (0,4 %) fielen die Anteile ausländischer Auszubildenden dagegen unterdurchschnittlich aus. Insgesamt dreiviertel aller Schülerinnen und Schüler an Schulen des Gesundheitswesens belegten 2023 einen der fünf am stärksten besetzten Bildungsgänge. Mit einem Anteil von 69 Prozent waren Frauen an den Schulen des Gesundheitswesens in der Mehrheit. Bei Personen in Ausbildung mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag der Frauenanteil bei 72,7 Prozent. Während in den Bildungsgängen Pharmazeutisch-technische Assistenz und Ergotherapie mehr als 80 Prozent der Personen, die eine Schule des Gesundheitswesens besuchten, weiblich waren, betrug der Frauenanteil im Bildungsgang Notfallsanitätsdienst lediglich 28,4 Prozent.

Schulabschlüsse von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Knapp ein Drittel (31,2 %) der 18- bis unter 65-Jährigen Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in NRW besaß im Jahr 2022 die Hochschulreife. Damit ist der Anteil in den letzten zehn Jahren um 9,6 Prozentpunkte angestiegen

(2012: 21,6 %). Eine Zunahme ist ebenfalls bei der Fachhochschulreife (+3,4 %) zu beobachten. Hier stieg der Anteil von 7,5 Prozent auf 10,9 Prozent an. Mit -14,7 Prozentpunkten deutlich zurückgegangen ist der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss auf knapp ein Fünftel (20,9 %). Der Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ohne Schulabschluss stieg auf 16,1 Prozent im Jahr 2022.

Sportplatzflächen in NRW

Die Sportplätze in Nordrhein-Westfalen hatten Ende Dezember 2022 eine Gesamtfläche von rund 56,3 Quadratkilometern. Das entspricht umgerechnet rund 8.000 Fußballfeldern. Laut Landessportbunds NRW e. V. war im Jahr 2023 rein rechnerisch jede zehnte in NRW lebende Person Mitglied in einem Fußballverein. Auf jede Person des Landes kamen am Ende Dezember 2022 umgerechnet 3,1 Quadratmeter Sportplatz. Dazu zählen Freianlagen, die sowohl dem organisierten Wettkampfsport als auch nicht wettkampforientierten Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten dienen. Auf einem Sportplatz können verschiedene Sportarten wie z. B. Fußball betrieben werden. In den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW verteilten sich die Sportplatzflächen pro Einwohnerin und Einwohner unterschiedlich. Die größten Flächen je Einwohnerin und Einwohner gab es mit 10,0 Quadratmetern im Kreis Höxter; gefolgt von den Kreisen Heinsberg und Minden-Lübbecke mit jeweils 7,0 Quadratmetern. Rein rechnerisch waren die Sportplatzflächen pro Person in der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen (0,2 qm), der kreisfreien Stadt Bottrop (0,3 qm) und dem Rheinisch-Bergischen Kreis (0,5 qm) am kleinsten. Im Jahr 2023 gab es im Land 3.360 Fußballvereine mit rund 1,7 Millionen Mitgliedern – das sind etwa so viele Personen, wie die Städte Düsseldorf und Köln zusammen an Einwohner(inne)n haben. Knapp jedes fünfte Mitglied eines Fußballvereins war 2023 weiblich (332.576). Der Anteil männlicher Fußballvereinsmitglieder lag bei 80,8 Prozent (1.403.931).

Ausländische Staatsbürger mit EU-Pass

Ende 2023 lebten an Rhein und Ruhr insgesamt 1,09 Millionen Menschen aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Damit hatte gut jede dritte in NRW lebende Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen EU-Pass (33,7 Prozent). Am häufigsten vertreten unter den EU-Staatsangehörigen waren Menschen aus

Polen (222.360), Rumänien (168.710) und Italien (141.135). In 28 der insgesamt 53 kreisfreien Städte und Kreise des Landes waren polnische Staatsangehörige am häufigsten unter den EU-Ausländern, gefolgt von Rumäninnen und Rumänen in zehn Kreisen und kreisfreien Städten und italienischen Staatsangehörige in neun Regionen. Abweichend vom Landestrend waren im Kreis Borken und im Kreis Heinsberg niederländische Staatsangehörige sowie in Düsseldorf, Bielefeld und im Märkischen Kreis Menschen mit griechischer Staatsangehörigkeit am häufigsten vertreten.

3,3 Millionen Menschen armutsgefährdet

Rund 3,3 Millionen Personen in NRW sind im Jahr 2023 von relativer Einkommensarmut betroffen gewesen. Das entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 18,3 Prozent. Als armutsgefährdet gelten Menschen, die weniger als 60 % des mittleren bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens zur Verfügung haben. Im Jahr 2023 galt somit ein Einpersonenhaushalt in Nordrhein-Westfalen mit weniger als 1.233 Euro netto pro Monat als von Armut bedroht. Die höchste Armutsgefährdungsquote in Nordrhein-Westfalen wurde mit 22,1 Prozent für die Raumordnungsregion Dortmund berechnet. Die niedrigste Armutsgefährdungsquote gab es mit 12,5 Prozent in der Raumordnungsregion Siegen. Etwas mehr als die Hälfte aller armutsgefährdeten Personen lebten in Haushalten ohne minderjährige Kinder (1,8 Millionen). Alleinlebende waren mit 29,0 Prozent am häufigsten von Armut bedroht. Personen, die mit einer weiteren Person im Haushalt lebten, waren nur in 9,4 Prozent der Fälle armutsgefährdet. Unter den Haushalten mit minderjährigen Kindern wiesen Alleinerziehende mit 45,7 Prozent die höchste Armutsgefährdungsquote auf. Bei Haushalten mit zwei erwachsenen Personen hing das Armutsrisiko von der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder ab: Je mehr minderjährige Kinder im Haushalt lebten, desto eher war der Haushalt von Armut bedroht. So lag die Armutsgefährdungsquote bei Haushalten mit einem Kind bei 9,1 Prozent, während sie bei Haushalten mit drei oder mehr Kindern mit 35,3 Prozent etwa vier Mal so hoch war. In Haushalten mit Kind(ern) lebten 1,5 Millionen von relativer Einkommensarmut betroffene Personen. Weitere Faktoren sind die Erwerbsbeteiligung und die Qualifikation: Etwas mehr als jede zweite erwerbslose Person war armutsgefährdet (50,6 %), jedoch nur etwas weniger als jede zeh-

te erwerbstätige Person (8,9 %). Hat die Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt maximal einen Abschluss der Sekundarstufe I lag das Armutsrisiko bei 40,4 Prozent, gegenüber 7,7 Prozent bei einem hohen Bildungsabschluss.

Städte- oder Gemeindepartnerschaften

Im Jahr 2022 unterhielten NRW-Städte und -Gemeinden 546 Partnerschaften mit anderen Kommunen im EU-Ausland. Damit bestehen 65,9 Prozent aller 828 ausländischen Städte- beziehungsweise Gemeindepartnerschaften aus NRW zu Kommunen innerhalb der EU. Die NRW-Kommunen unterhalten Städtepartnerschaften in 24 Mitgliedsländer der Europäischen Union – nur zu bulgarischen und lettischen Kommunen gibt es aktuell keine gemeldete Partnerschaft. Die meisten Städtepartnerschaften bestehen zu französischen Kommunen (254), rund 47 Prozent aller Städtepartnerschaften in andere EU-Ländern. Es folgt Polen mit 78 Partnerschaften (14,4 %). Auf Platz drei und vier folgten Partnerschaften mit den Niederlanden (55 bzw. 10,1 %) und Belgien (33 bzw. 6,1 %).

1,94 Millionen Menschen in NRW haben eine Schwerbehinderung

Zum Jahresende 2023 lebten in NRW rund 1,94 Millionen Menschen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis; das waren rund 25.000 bzw. 1,3 Prozent mehr als zum Jahresende 2021. Insgesamt hatte Ende 2023 fast jede neunte Person in Nordrhein-Westfalen (10,7 %) einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Diesen erhalten Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr. In den meisten Fällen ist eine Krankheit die Ursache der Schwerbehinderung (94,1 %). Bei 3,6 Prozent der schwerbehinderten Menschen war die schwerste Behinderung angeboren, bei 1,4 Prozent durch einen Unfall oder eine Berufskrankheit verursacht. Schwerbehinderung tritt verstärkt im höheren Lebensalter auf: 80,1 Prozent der Menschen mit einer Schwerbehinderung waren Ende 2023 älter als 54 Jahre und mehr als ein Drittel (35,2 %) hatten das 75ste Lebensjahr überschritten. Insgesamt sind etwas mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen weiblich (979.995 Personen bzw. 50,4 %). Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich, dass Frauen im Alter von 75 Jahren und älter (mit 377.940 Personen bzw. 55,2 Prozent) und bei den 45- bis unter

54-Jährigen (mit 82.200 Personen bzw. 52,3 %) in der Mehrzahl waren, in allen anderen Altersgruppen waren männliche Schwerbehinderte in der Überzahl. Die Art der schwersten Behinderung war Ende 2023 bei mehr als der Hälfte der schwerbehinderten Menschen (51,3 %) eine körperliche Behinderung, bei 12,5 Prozent lag eine geistig – seelische Behinderung vor. Zerebrale Störungen waren bei 8,2 Prozent der schwerbehinderten Menschen die Art der schwersten Behinderung.

Geburten in NRW

Das durchschnittliche Alter von Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes lag im Jahr 2023 unverändert bei 30,3 Jahren. Vor 10 Jahren waren die Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes durchschnittlich noch ein Jahr jünger (2013: 29,3 Jahre). Das Durchschnittsalter der Mütter bei allen Geburten des Jahres 2023 blieb mit 31,6 Jahren gegenüber dem Vorjahreswert ebenfalls unverändert. Im Jahr 2008 waren die Mütter insgesamt durchschnittlich 30,3 Jahre alt, also so alt wie die Mütter bei der ersten Geburt heute. In Nordrhein-Westfalen zeigen sich mit Blick auf das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt regionale Unterschiede: Bei der Geburt des ersten Kindes waren die Mütter im vergangenen Jahr in Gelsenkirchen mit durchschnittlich 28,2 Jahren landesweit am jüngsten. In Düsseldorf waren die Frauen im Schnitt vier Jahre älter; sie bekamen mit durchschnittlich 32,2 Jahren ihr erstes Kind und hatten damit NRW-weit das höchste Durchschnittsalter. Im Jahr 2023 sind in NRW 5.127 Kinder geboren worden, die zusammen mit weiteren Geschwisterkindern zur Welt kamen. Es gab damit 973 Mehrlingskinder weniger als 2022 (damals: 6.100). Der Anteil an allen Neugeborenen lag 2023 mit 3,3 Prozent unter dem Vorjahreswert von 3,7 Prozent. Zwillinge waren unter den Mehrlingskindern am häufigsten vertreten: Im vergangenen Jahr wurden 4.998 Zwillingkinder geboren (97,5 %). Außerdem kamen 129 Drillingskinder (2,5 %) zur Welt. Mehrlingsgeburten mit mehr als drei Kindern gab es im Jahr 2023 in NRW keine. 13,8 Prozent der Stromeinspeisung in NRW aus Windkraft gewonnen

13,8 Prozent der Stromeinspeisung in NRW aus Windkraft gewonnen

Windkraft hatte mit 13.051 Gigawattstunden (GWh) 2023 einen Anteil von 13,8 Prozent an der Gesamteinspeisung in das nordrhein-westfälische Stromnetz. Damit

stieg der Anteil um fünf Prozentpunkte gegenüber 2022 (8,8 %). Mit einem Anteil von 56,2 Prozent war Windkraft für mehr als die Hälfte der Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energieträgern (23.223 GWh) verantwortlich. Die Gesamteinspeisung betrug im vergangenen Jahr insgesamt 94.826 Gigawattstunden und erreichte damit den niedrigsten Wert im Jahresvergleich seit 2018. Der Ausbau von Windkraftanlagen nimmt in NRW kontinuierlich zu; die meisten Anlagen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner gab es im Münsterland. Im Jahresdurchschnitt stieg die Zahl der Windkraftanlagen von 3.283 im Jahr 2018 auf 3.426 Anlagen im Jahr 2023 kontinuierlich an. Im Jahr 2022 verteilten sich die Windkraftanlagen räumlich ungleichmäßig innerhalb des Landes. Die höchste Zahl von Windkraftanlagen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gab es im Münsterland, in Südwestfalen und in der Eifel.

Nutztierhaltung in NRW

Mitte des Jahres 2024 hat es in den nordrhein-westfälischen Betrieben mit Schweinehaltung 5,77 Millionen Schweine gegeben. Damit sank die Zahl der Schweine seit Ende 2023 um 1,4 Prozent (damals: 5,85 Millionen Schweine). Rund 5.270 Betriebe im Land wiesen einen Mindestbestand von 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen auf. Bei den nordrhein-westfälischen Mastschweinen wurde ein Bestandszuwachs von sieben Prozent auf 1,27 Millionen Tiere festgestellt. Insgesamt stieg die Zahl der Mastschweine um 0,7 Prozent auf 2,78 Millionen Tiere. Mastschweine machten damit fast 50 Prozent des Gesamtschweinebestandes aus. Rückgänge gab es bei der Anzahl der Ferkel (1,58 Millionen; –4,7 %) und bei den Zuchtschweinen über 50 Kilogramm Lebendgewicht (334.600 Tiere; –0,6 %). Bei den Jungschweinen sank die Zahl der Tiere um 1,7 Prozent auf 1,08 Millionen Tiere. Die Zahl der Betriebe mit Schweinehaltung ist in NRW um 34,4 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der Tiere ist im selben Zeitraum um 21,8 Prozent gesunken. In den 4.551 nordrhein-westfälischen Halungen mit Milchkühen hat es 368.240 Milchkühe gegeben. Das waren 2,8 Prozent weniger als im Vorjahr (damals: 378.939 Milchkühe). Damit verringerte sich die Zahl der Milchkuhhaltungen um 2,5 Prozent. Ein Jahr zuvor gab es noch 4.670 Milchkuhhaltungen. Rein rechnerisch kamen durchschnittlich 81 Milchkühe auf jede Milchkuhhaltung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der



Landrat Michael Stickeln verabschiedete Klaus Schumacher mit den besten Wünschen für ihn und seine Ehefrau Annette in den neuen Lebensabschnitt. *Quelle: Kreis Höxter*

Milchkühe mit 81 unverändert geblieben. Jeweils etwa ein Viertel der Milchkühe Nordrhein-Westfalens wurden Mitte 2024 in den Milchkuhhaltungen der Regierungsbezirke Düsseldorf (98.551) und Münster (90.375) gehalten. Kleve ist der Kreis mit den meisten Milchkühen; dort gab es in 392 Milchkuhhaltungen insgesamt 52.621 Tiere. Die meisten Milchkuhhaltungen lagen im Kreis Borken (483 Haltungen mit 36.987 Milchkühen). Die am weitesten verbreitete Milchkuhrasse in NRW ist die „Holstein-Schwarzbunte“; ihr Anteil am gesamten Milchkuhbestand lag in diesem Jahr bei 71,5 Prozent. Die Rasse „Holstein-Rotbunt“ kam auf einen Anteil von 15,9 Prozent, das „Fleckvieh“ auf 4,7 Prozent und Kreuzungskühe aus Milch- und/oder Fleischrinderrassen auf 5,7 Prozent. Die Gesamtzahl der Rinder verringerte sich binnen Jahresfrist um 2,3 Prozent auf 1,23 Millionen Tiere. Die Zahl der Haltungen war Mitte 2024 mit 15.318 um 222 bzw. 1,4 Prozent geringer als ein Jahr zuvor.

ginnen und Kollegen der Kreisverwaltung würdigte Landrat Michael Stickeln die Verdienste des stellvertretenden Behördenleiters. Auch die Familie des Kreisdirektors nahm an der Feierstunde im Kreishaus teil.

„Mit großem Engagement hat sich Klaus Schumacher für die Weiterentwicklung unseres Kreises eingesetzt, vor allem in den Bereichen Bildung, Schule, Kultur und Integration“, sagte Stickeln. Er habe einige wegweisende Vorhaben auf den Weg gebracht. Dazu zählten die zukunftsfähige Weiterentwicklung der kreiseigenen Berufskollegs zur Stärkung der beruflichen Bildung in der Region, der Kulturplanungsprozess mit der Vernetzung der Kulturakteure im Kreis Höxter und der Einrichtung des Kulturmanagements auf Kreisebene sowie die vielfältigen Projekte des landesweit anerkannten Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Höxter.

Als eines der Leuchtturmprojekte, die unter der Federführung von Klaus Schumacher maßgeblich vorangetrieben wurden, hob der Landrat den Bildungscamps Handwerk hervor, der vom Kreis Höxter in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften realisiert und im Oktober eröffnet wird. Klaus Schumacher studierte Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum, anschließend an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Von 1992 bis 1999 war er beim Landkreis Uecker-Randow in leitenden Positionen tätig. Von 1999 bis zu seinem Amtsantritt als Kreisdirektor war Klaus Schumacher mehr als 14 Jahre lang Erster Beigeordneter der Stadt Höxter. In seinem Verantwortungsbereich als Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Höxter gab es bereits eine Reihe von Anknüpfungspunkten in der Zusammenarbeit mit dem Kreis Höxter. Dazu gehörte das gemeinsame Engagement für das Welterbe Corvey. Nach der Wahl durch den Kreistag des Kreises Höxter trat Klaus Schumachers im Juni 2013 das Amt als Kreisdirektor an und wurde 2021 wiedergewählt. Mit seinem Ausscheiden aus dem Amt des Kreisdirektors am 31. Mai war der Jurist 32 Jahre lang in leitender Funktion in der Verwaltung tätig.

Manuela Kupsch tritt ihren Dienst als Kreisdirektorin an

Manuela Kupsch aus Detmold hat ihr neues Amt als Kreisdirektorin des Kreises Höxter angetreten. Landrat Michael Stickeln hieß die 46-jährige Juristin im Kreishaus herzlich willkommen. „Mit Manuela Kupsch haben wir eine sehr kompetente und erfahrene Nachfolgerin gewinnen können“, sagte Stickeln. „Wir freuen uns auf eine gute

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2024 13.60.10

Persönliches

Kreisdirektor Klaus Schumacher in den Ruhestand verabschiedet

Nach elfjähriger Amtszeit im Dienst des Kreises Höxter ist Kreisdirektor Klaus Schumacher im feierlichen Rahmen in den Ruhestand verabschiedet worden. Im Beisein zahlreicher Weggefährten aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft sowie Kolle-



Landrat Michael Stickeln begrüßt Kreisdirektorin Manuela Kupsch zum Amtsantritt im Kreishaus. *Quelle: Kreis Höxter*

und vertrauensvolle Zusammenarbeit“, begrüßte er die neue Kreisdirektorin im Namen der Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde.

Zuletzt hatte Manuela Kupsch beim Kreis Lippe den „Eigenbetrieb Schulen“ geleitet. In dieser Funktion oblag ihr die Gesamtverantwortung für die zwölf Schulen in kreiseigener Trägerschaft - vier Berufskollegs, sechs Förderschulen, eine Gesamtschule und eine Klinikschule - sowie die kreiseigenen Inselquartiere auf Langeoog und Norderney, die Phoenix-Contact-Arena und eine inklusive Kindertagesstätte. „Die vielfältigen Handlungsfelder des

Fachbereichs sind von gesellschaftlichen Entwicklungen, wie den Herausforderungen des demografischen Wandels, geprägt. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen, den politischen Gremien und den Kommunen im kontinuierlichen Dialog und in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren eine positive Kreisentwicklung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger mitzugestalten“, sagte die Kreisdirektorin.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften absolvierte sie ihr Referendariat beim Landgericht Detmold. Anschließend war sie bei Jobcentern in den Kreisen Lippe und Gütersloh tätig, bevor sie in das Jugendamt der Stadt Gütersloh wechselte. Seit

2011 war sie in verschiedenen leitenden Verwaltungsfunktionen in den Bereichen Gebäudemanagement, Soziales, Bildung, Sport, Schulen, Kultur und Ehrenamt tätig. Berufsbegleitend absolvierte sie ein Studium der Mediation und integrierten Mediation. 2019 übernahm sie die Leitung des Eigenbetriebs Schulen des Kreises Lippe. Manuela Kupsch hat Familie und ein Kind. Als gebürtige Brandenburgerin schätzt sie Wasser und Natur und freut sich auf die vielfältige Landschaft des Kreises Kreis Höxter.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2024 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Bauordnung für das Land NRW - Landesbauordnung, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, 123. Aktualisierung, Stand November 2023, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www.rehm-verlag.de.

- Aktueller Gesetzestext BauO NRW
- Begründung Allgemeiner Teil (BauO NRW)
- Überarbeitung der Kommentierungen zu den §§ 3, 6, 52, 82, 90 BauO NRW

Verwaltungsgesetze Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Gerlinde Dauber, Kreisdirektorin und Kreiskämmerin a. D., Dr. Wilfried Gunia, Rechtsanwalt, Dortmund, Hans-Peter Kalenberg, Ministerialrat, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und Prof. Dr. Christian Zeissler, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, 10. Nachlieferung, Stand Januar 2024, 480 Seiten, 69,90 €, KSV ME-DIEN Wiesbaden.

Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) Begründet von Staatssekretär a. D. Professor Dr. Fritz Rietdorf, überarbeitet von Ltd. Ministerialrat a. D. Hubertus Waldhausen und Regierungsdirektor a. D. Friedhelm Voss, fortgeführt von Regierungsdirektor Josef Susenberger im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und von Ministerialrat Jürgen Weißbauer im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, neu bearbeitet von Dr. Wilfried Gunia, Rechtsanwalt, Dortmund, Hans-Peter Kalenberg, Ministerialrat, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf und Prof. Dr. Christian Zeissler, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln

Aktualisierung der Kommentierungen zu den §§ 1, 2, 3, 5, 5a, 17, 21, 28, 29, 30, 48 55, 56, 68 77, 78 und 81 VwVG NRW.

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) Begründet von Hubertus Waldhausen, Ltd. Ministerialrat a. D., fortgeführt von Josef Susenberger, Regierungsdirektor a. D., weiter fortgeführt von Jürgen Weißauer, Regierungsdirektor, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, weiter fortgeführt von Gerlinde Dauber, Kreisdirektorin und Kreiskämmerin a. D.

Die neue Vorschrift § 49a wurde aufgenommen und kommentiert.

Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, Dezember 2023, 51. Aktualisierung, Textsammlung mit Erläuterungen, Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.hjr-verlag.de

Nachschlagewerk für Einsatzkräfte vor Ort ebenso wie für die nicht unmittelbar im Einsatz befindlichen Kommunalbeamten sowie die Polizei- und Umweltbehörden.

Ausführliche Kommentierungen zu:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW).

Sozialgesetzbuch SGB II, Bürgergeld, Grundversicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 1/24, Februar 2024, ISBN 978-3-503-22900-0, Erich Schmidt

Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Neukomentierungen bzw. Überarbeitung zu §§ K 32, § K 16b, § K 19, § K 29 und § K 30.

Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat i. R., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor i. R., 59. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2023, 406 Seiten, 124,90 €, 978-3-7922-0156-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung sowie Neuaufnahme des Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesbedienstungsgesetzes.

Mohr/Sabolewski, **Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, 137. Aktualisierung, Stand September 2023, 314 Seiten, 104,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung.

Mohr/Sabolewski, **Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, 138. Aktualisierung, Stand Dezember 2023, 452 Seiten, 139,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg. Aktualisierung.

Mohr/Sabolewski, **Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, 139. Aktualisierung, Stand Januar 2024, 370 Seiten, 117,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreuzt
Pressesprecherin Rosa Moya
Referent Stefan Waltking
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
Kreis Lippe

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Druck:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319